

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2017

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	16
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	120
08 06	Freiwillige Transferleistungen	223
08 07	Besondere Transferleistungen	391
	Abschluss des Einzelplans 08	432
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	434
	Stellenpläne, Stellenübersichten	435

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

A u f g a b e n :

Antidiskriminierungspolitik

Konzeption und Umsetzung einer hessischen Antidiskriminierungsstrategie, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Netzwerkarbeit.

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, psychische Belastungen bei der Arbeit, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds, Fachkräftesicherung.

Bürgerschaftliches Engagement

Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Freiwilligendienste, Ehrenamt.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Gender Mainstreaming, Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Menschenhandel und Prostitution.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, gesundheitlicher Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Integration, Migration und Zuwanderung

Landesausländerbeauftragter, Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat, Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen, Koordination integrationspolitischer Maßnahmen, Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.

Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungshilfe, Bundesinitiative Netzwerk "Frühe Hilfen und Familienhebammen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Frühförderung, Jugendpflege, Pflegekinderwesen und Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren sowie zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeitstätten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Frühkindliche Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, altersübergreifende Einrichtungen), Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, SGB VIII.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Lastenausgleich

Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen und Dauerarbeitsplatzdarlehen, Leistungen in Härtefällen, Ausbildungshilfen.

Maßregelvollzug

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen, Personal für Altenpflege und Familienpflege, Ausbildung von Altenpflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Spätaussiedler, Vertriebene und Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge

Aufnahme, Unterbringung und Integration von Spätaussiedlern, soziale Betreuung. Maßnahmen für Spätaussiedler und für ausländische Flüchtlinge, Maßnahmen zur Sprachkompetenz, heimatpolitische Maßnahmen, Maßnahmen der Vertriebenenorganisationen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

1. das Ministerium
mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel.

Unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.

Neben dem Ministerium werden die Aufgaben wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Medizinal- und Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. der Koordinierungsstelle für die Unterstützung und Betreuung der Flüchtlinge in Hessen (KFH) beim RP Darmstadt
5. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Bad Hersfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
6. den Dienststellen für Versorgung und Soziales
Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt
 3. Fulda
 4. Gießen
 5. Wiesbaden
 6. Kassel
7. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
8. den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Gießen (Ankunftszenrum)
und weiteren Standorten
9. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth
10. den Außenstellen des Landesausgleichsamtes mit Beschwerdeausschüssen bei den Regierungspräsidien Darmstadt
und Kassel
11. der Entschädigungsbehörde

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 08		2017	2016
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	4 080 000	4 080 000
2	Übertragungseinnahmen	76 100 600	74 610 500
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	84 664 100	67 879 000
	Gesamteinnahmen	164 844 700	146 569 500
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	26 790 200	26 871 900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	21 963 600	20 999 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 282 137 900	1 244 734 200
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	40 627 100	23 364 300
9	Besondere Finanzierungsausgaben	789 117 600	612 927 600
	Gesamtausgaben	2 160 636 400	1 928 897 500
	Zuschuss / Überschuss	-1 995 791 700	-1 782 328 000

C. Personalsoll des Einzelplans 08

	S t e l l e n			
	2017	davon Leerstellen	2016	davon Leerstellen
Beamte und Richter	284,5	4,0	285,5	4,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	157,0	4,0	158,0	4,0
davon Auszubildende	13,0		13,0	
Zusammen	441,5	8,0	443,5	8,0

Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung ein Programm zum Abbau von rd.1.800 Stellen beschlossen. Auf den Epl. 08 entfallen insgesamt 10 Stellen.

D. Zielsystem des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
Fachziel 1:	–	–	–
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.	–	–	–
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 1) - neu	772,8	1.239,2	–
- Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 44) - weggefallen	–	–	1.142,3
- Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 30) - weggefallen	–	–	52,9
- Chancengleichheits-Maßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	208,0	208,0	193,3
- Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 54)	650,0	300,0	108,5
Fachziel 2:	–	–	–
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.	–	–	–
- Familie und Senioren (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt Nr. 2) - neu	29.663,1	28.936,3	–
- Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 45) - weggefallen	–	–	6.524,7
- Fachprodukt Familie (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 32) - weggefallen	–	–	10.887,6
- Fachprodukt Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 33) - weggefallen	–	–	6.713,8
- Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 34) - weggefallen	–	–	3.729,9
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	40.975,0	40.275,0	39.559,9
- Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 12)	3.800,0	3.700,0	3.605,8
- Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten) (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 19)	26.801,7	30.350,0	20.632,6
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	255,0	250,0	171,0
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	130,0	130,0	107,6
- Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	117.500,0	117.500,0	117.500,0
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	517,5	517,5	350,2
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 13)	539,9	539,9	524,7
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 14)	700,0	598,0	420,8
- hessenstiftung - familie hat zukunft (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	48,0	48,0	48,0
- Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 19)	750,0	750,0	146,6
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 20)	70,0	70,0	31,4
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	431,0	396,0	250,8

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	205,0	138,5
- Offensive für Kinderbetreuung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 23) - weggefallen -	-	-	-
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 24)	230,0	230,0	207,3
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 25)	3.865,0	3.850,0	2.203,3
- Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 38)	-	-	569,1
- Schulvorbereitungsjahr (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 40)	-	-	-
- Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 45) - weggefallen -	-	-	-
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 48)	-	-	18.361,9
- Fonds Frühe Hilfen (ehemals: Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 49)	3.467,3	3.467,3	3.573,4
- Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 50)	2.280,0	2.280,0	1.384,4
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 51)	162.711,5	119.475,6	92.351,7
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 55)	-	-	4.115,9
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 (Kap. 0806, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 57)	86.353,0	-	-
- Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 7)	-	-	-33.500,0
- Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 8)	9.548,0	1.263,0	1.838,2
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 25)	223.350,0	194.200,0	196.540,4
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 26)	-	-	-166,1
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 27)	250,0	359,0	369,9
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 28)	5.000,0	5.000,0	7.182,0
- Sammelprodukt Restabwicklung (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 29)	-	-	-
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 30)	61.300,0	61.300,0	61.962,6
- Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 31)	-	-	-
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 32)	-	-	1.645,9
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 33)	175.600,0	168.200,0	166.018,8
	-	-	-
Fachziel 3:	-	-	-
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.	-	-	-
- Ehrenamt (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 3) - neu	538,1	1.202,7	-
- Steuerungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 46) - weggefallen	-	-	1.151,4
- Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement (Kap.08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 31) - weggefallen	-	-	97,6
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 16)	2.100,0	1.950,0	1.974,5
	-	-	-
Fachziel 4:	-	-	-
In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.	-	-	-
- Arbeit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 4) - neu	29.947,9	28.635,4	-
- Steuerungsprodukt Arbeit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 47) - weggefallen	-	-	6.770,6
- Fachprodukt Produktsicherheit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 36) - weggefallen	-	-	1.862,2
- Fachprodukt Arbeitnehmerschutz (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 53) - weggefallen	-	-	14.843,1
- Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 38)	-	-	2.434,7

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2017	2016	2015
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
- Förderverwaltungsprodukt Arbeit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 39) - weggefallen -	-	-	667,9
- Erstattungen Schulungen Ehrenamt nach HBUG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.000,0	1.000,0	-
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	510,0	510,0	425,7
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	10,0	10,0	8,6
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 32)	240,9	235,0	127,4
- Ausbildung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	200,0	200,0	781,1
- Hess. Aktionsprogramm - Passgenau in Arbeit (PIA) (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr.7) - weggefallen	-	-	-
- Auszubildungsvorbereitung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8) - weggefallen	-	-	-
- ESF-Arbeitsmarktprogramme (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35) - weggefallen	-	-	102,3
- Teilhabekarte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 39)	100,0	100,0	-
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 42)	4.394,0	4.969,3	9.449,5
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 43)	5.034,3	9.987,1	12.189,2
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 44)	41.426,4	34.998,6	31.792,5
	-	-	-
Fachziel 5:	-	-	-
Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.	-	-	-
- Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 5) - neu	43.612,4	42.993,6	-
- Steuerungsprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 48) - weggefallen	-	-	3.387,0
- Fachprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 40) - weggefallen	-	-	31.740,9
- Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 41) - weggefallen	-	-	5.660,5
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	23.175,0	21.400,0	22.417,0
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	20.988,0	33.327,0	54.943,8
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 10)	55,0	55,0	45,8
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	190,0	200,0	243,4
- Durchführung §§ 60 ff. IFSG (Infektionsschutzgesetz) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	10.787,0	10.250,0	35.145,8
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	1.111,4	1.050,0	1.000,0
- Akademie der Arbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35)	446,0	446,0	445,9
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	1.000,0	1.000,0	1.000,7
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	85,0	85,0	66,0
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	19.225,7	19.225,7	19.225,7
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	265,0	265,0	254,0
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	302,0	302,0	191,0
- Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	-	-	-
- Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17) - weggefallen -	-	-	851,4
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	254,0	59,0	39,0
- Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 47)	1.200,0	500,0	433,2
- Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 56)	4.500,0	4.300,0	112,7
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	22.644,3	21.566,0	20.812,2
- Zuweisungen für die Grundsicherung (Kap. 17 50, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 44)	1.050.000,0	550.000,0	900.881,3
	-	-	-
Fachziel 6:	-	-	-
Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.	-	-	-
- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 6) - neu	452.954,4	321.987,6	-
- Steuerungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 49) - weggefallen	-	-	1.397,6
- Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 42) - weggefallen	-	-	325.956,3
- Förderverwaltungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 43) - weggefallen	-	-	2.094,7
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	3.685,0	4.347,3	9.657,8
- Leistungen an Flüchtlinge (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	751.826,5	761.094,0	400.434,6

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
- Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII (Kap. 0805 Buchungskreis 2795 Produkt Nr. 13)	80.000,0	60.000,0	50.556,4
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 14)	1.350,0	1.300,0	1.206,9
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0
- Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 31)	600,0	600,0	551,9
- Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 33)	560,0	560,0	554,8
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 34)	4.200,0	4.200,0	3.616,9
- Leistungen nach dem BEG (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 4)	21.927,1	22.900,1	15.864,9
- Unterstützung bedürftige Verfolgte und anderer Geschädigte des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.450,0	1.648,0	1.736,5
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.140,1	1.140,1	1.128,7
	-	-	-
Fachziel 7:	-	-	-
Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsge- rechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Ver- kehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.	-	-	-
- Gesundheit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 7) - neu	20.283,1	18.977,5	-
- Steuerungsprodukt Gesundheit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 50) - weggefallen	-	-	7.004,8
- Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 26) - weggefallen	-	-	3.520,7
- Förderverwaltungsprodukt Gesundheit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 27) - weggefallen	-	-	1.898,0
- Fachprodukt Gesundheitsberufe (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 28) - weggefallen	-	-	3.361,6
- Fachprodukt Arzneimittelsicherheit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 29) - weggefallen	-	-	2.540,1
- Krebsregister (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 8)	7.650,0	7.350,0	2.045,0
- Rettungswesen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 9)	5.350,0	5.300,0	5.055,6
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.000,0	2.800,0	2.685,7
- Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 23)	9.100,0	8.900,0	8.605,2
- Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 24)	430,0	410,0	410,0
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 25)	1.130,0	1.130,0	496,9
- Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 26)	45,0	45,0	1,5
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 27)	65,0	665,0	661,6
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Pro- dukt-Nr. 28)	630,0	490,0	437,9
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 30)	380,0	360,0	334,1
- HIV-Stiftung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 36)	-	-	-
- Prävention und Hilfen Glücksspielsucht (Kap. 08 05, Bukr. 2795 Produkt-Nr. 38)	1.000,0	1.000,0	880,5
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 26)	1.600,0	1.600,0	1.113,3
- Früherkennung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 27)	2.565,0	2.250,0	2.103,1
- Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 28)	-	85,0	135,8
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 29)	939,0	839,0	711,0
- Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 41)	275,0	275,0	-
- Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicher- heit im Gesundheitswesen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 46)	3.010,0	1.180,0	963,3
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	98.000,0	96.000,0	93.558,6
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	3.627,2	12.016,4	4.568,0
- Hilfen für psychisch kranke Menschen (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 10)	2.900,0	2.900,0	-
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hess. Krankenhaus- gesetzes (HKHG) (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 34)	4.000,0	4.000,0	3.667,5
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 35)	145.000,0	142.500,0	96.037,5
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhaus- bauprogramms (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 36)	30.000,0	-	111.089,2
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderpro- gramms Darlehnsfinanzierung (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 37)	60.000,0	-	40.000,0

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
- Krankenhausfinanzierung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen (Kap 17 36 P 60)	–	73.600,0	–
	–	–	–
Fachziel 8: Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.	–	–	–
- Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 8) - neu	5.081,8	4.841,7	–
- Steuerungsprodukt Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 52) - weggefallen	–	–	4.117,1
- Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 51) - weggefallen	–	–	179,8
- Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 32)	357,0	357,0	357,0
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 52)	8.850,0	4.600,0	2.864,4

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung sind zusätzliche Stellen und Mittel wie folgt veranschlagt:

Kap. 08 01 - 1 Tarifstelle höherer Dienst, 145.000 Euro

Die Stellen und Mittel sind nach § 5 Abs. 3 HG gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden ab 2016 bei Punkt 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Produkten im Kapitel 08 06 ausgewiesen:

- Produkt 42, Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit
- Produkt 43, Arbeitsmarktbudget
- Produkt 44, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Ab 2017 werden genderbezogene Kennzahlen auch bei den folgenden Produkten im Kapitel 08 05 dargestellt:

- Produkt 4, Leistungen an Flüchtlinge
- Produkt 13, Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

Die Kennzahlen weisen die Istwerte für 2015 und - soweit vorhanden - der Vorjahre aus, um eine Bestandsaufnahme der ausgewählten Produkte zu ermöglichen.

F. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind dem Kap 08 06 - Freiwillige Transferleistungen - zu entnehmen.

Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen, der Wiedergutmachung, Zuwendungen an den Fonds "Heimerziehung 1949 - 1975" sowie die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes veranschlagt. Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen insbesondere zu Kap. 08 06 und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet:

Aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Einzelplan 17)

a) Das Kapitel 17 07 - Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

b) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soweit nicht bei Kap. 17 36 mit den Produkten:

1. Zuweisungen zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung.
2. Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren
3. Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag.
4. Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
5. Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen
6. Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
7. Förderung von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe.
8. Investitionszuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen.

c) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz.

d) Das Kapitel 17 50 - Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs - mit dem Förderprodukt 44 - Zuweisungen für die Grundsicherung.

G. Ausgaben für Flüchtlinge und Asylsuchende im Landeshaushalt 2016 und 2017

Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hessen aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen sein wird. Die Umsetzung des Aktionsplans Flüchtlinge wird auch in den kommenden Jahren hohe Priorität besitzen. Die hieraus resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

1. Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne (nur Epl. 08)

	Stellen 2016	Mittel 2016	Stellen 2017	Mittel 2017
Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE - Kap. 08 01 Produkt 6)	–	282.383.100	–	411.732.800
Zusätzliche Stellen für HEAE (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht zu Kap. 03 15)	760,5	30.361.900	614,0	28.184.200
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Produkt 4)	–	660.894.000	–	751.626.500
Einmalige Erstattung für die vergangenen Jahre zum Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Produkt 4)	–	100.000.000	–	–
Härtefallfonds für Flüchtlinge (Kap. 08 05 Produkt 4)	–	200.000	–	200.000
Unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Produkt 13)	–	60.000.000	–	80.000.000
Zwischensumme Mittel für Flüchtlinge i.e.S.	760,5	1.133.839.000	614,0	1.271.743.500

2. Sonstige Mittel (insbesondere Aktionsplan Flüchtlinge)

	Stellen 2016	Mittel 2016	Stellen 2017	Mittel 2017
Epl. 02 - Hessischer Ministerpräsident				
Stabsstelle "Koordination Asyl- und Flüchtlingspolitik"	5,0	350.000	5,0	350.000
Respekt-/Werte-Kampagne	–	–	–	500.000
Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe	–	1.000.000	–	1.000.000
Summe Epl. 02	5,0	1.350.000	5,0	1.850.000
Epl. 03 - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport				
Stärkung des Polizeivollzugsdienstes	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000
Zusätzliche Polizeianwärter	100,0	510.000	100,0	510.000
Verstärkung der Wachpolizei	100,0	4.500.000	100,0	4.500.000
Aussetzen des Stellenabbaus 2016 im Innenressort	96,0	2.160.000	96,0	4.320.000
Zusätzliche Stellen für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen	10,0	682.000	10,0	682.000
Zusätzliche Mittel für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen	–	11.000.000	–	11.000.000
Verstärkung des Verfassungsschutzes	10,0	500.000	10,0	500.000
Mehrarbeitsvergütung für Polizei	–	13.500.000	–	–
Höhere Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	–	3.800.000	–	4.770.000
Ausbau der Extremismusprävention und Stärkung des Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus	–	2.400.000	–	2.400.000
Schutzausrüstung für Polizei	–	1.000.000	–	–
Summe Epl. 03	516,0	45.227.000	516,0	33.857.000

	Stellen 2016	Mittel 2016	Stellen 2017	Mittel 2017
Epl. 04 - Hessisches Kultusministerium				
Intensivsprachförderung in Grundschulen, Sekundarstufe I, für InteA und in Schulen für Erwachsene	802,0	36.010.000	1.940,0	99.567.300
Ausbau Ganztagsschulangebote	–	6.000.000	–	6.000.000
Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache	–	2.374.100	–	2.374.100
Lernmittel	–	508.900	–	3.641.500
Aufnahme- und Beratungszentren	–	378.000	–	378.000
Psychologische Betreuung durch Staatliche Schulämter	11,0	594.000	17,0	918.000
Personalverwaltung der Lehrkräfte in den Staatlichen Schulämtern	2,0	90.000	6,0	306.000
Anerkennung von Bildungsnachweisen	1,0	45.000	2,0	99.000
Schulfachliches Personal	–	–	4,0	216.000
Koordinierung Fort- und Weiterbildung	–	–	1,0	54.000
zusätzliche Stelle HKM Sozialpädagoge	–	–	1,0	54.000
zusätzliche Stelle HKM Jurist	–	–	1,0	54.000
Summe Epl. 04	816,0	46.000.000	1.972,0	113.661.900
Epl. 05 - Hessisches Ministerium der Justiz				
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit	32,0	1.652.500	32,0	1.652.500
Mehrbedarf im Justizvollzug	–	1.100.000	–	1.789.200
Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	–	525.000	–	700.000
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit	7,0	336.400	49,0	2.500.400
Mehrbedarf Anwaltschaft und Staatsanwaltschaften	–	–	13,0	635.600
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen)	–	100.000	–	200.000
Summe Epl. 05	39,0	3.713.900	94,0	7.477.700
Epl. 06 - Hessisches Ministerium der Finanzen				
Mehrbedarf für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung	43,0	500.000	77,0	500.000
Zusätzliche Stellen für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Softwareprodukten in der HZD	3,0	–	4,0	–
Zusätzliche Stellen für Beschaffungen im HCC	2,0	100.000	2,0	100.000
Summe Epl. 06	48,0	600.000	83,0	600.000
Epl. 07 - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung				
Zusätzliche Mittel für neues Programm Entwicklungspartnerschaft mit einer Region des Balkan (Kap. 07 05 Produkt 39)	–	250.000	–	400.000
Zusätzliche Mittel zur Förderung von humanitären Hilfsprojekten in der nordirakischen Krisenregion (Kap. 07 05 Produkt 39)	–	–	–	1.000.000
Zusätzliche Förderung im Bereich der Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10 Produkt 49)				
a) Zusätzliche Mittel für Sprachförderung im Bereich der Ausbildungsplatzförderung	–	1.200.000	–	1.050.000
b) Zusätzliche Mittel für Fortführung des Programms Ausbildungsstellen für Hauptschüler	–	350.000	–	1.450.000

	Stellen 2016	Mittel 2016	Stellen 2017	Mittel 2017
Zusätzliche Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10 Produkt 51)	–	4.800.000	–	5.900.000
Summe Epl. 07	–	6.600.000	–	9.800.000
Epl. 08 - Hessisches Ministerium für Soziales und Integration				
Zusätzliche Stellen HMSI (Kap. 08 01 Produkt 6)	26,0	2.000.000	26,0	2.000.000
Zusätzliche Stellen Regierungspräsidien (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht Kap. 03 15)	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 08 06 Produkt 1)	–	1.000.000	–	1.000.000
Forschungsvorhaben Integration von Vorschulkindern (Kap. 08 06 Produkt 27)	–	–	–	70.000
Berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (Kap. 08 06 Produkt 44)	–	8.500.000	–	15.700.000
Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Integration (Kap. 08 06 Produkt 51)	–	21.400.000	–	58.050.000
Zusätzliche Deutschkurse, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Kap. 08 06 Produkt 52)	–	1.500.000	–	5.750.000
Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06 Produkt 56)	–	2.500.000	–	2.700.000
Summe Epl. 08	52,5	38.667.500	52,5	87.037.500
Epl. 09 - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz				
Zusätzliche Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen	–	29.234.000	–	69.743.300
Dorfentwicklung	–	1.000.000	–	2.000.000
Städtebauförderung	–	150.000	–	750.000
Summe Epl. 09	–	30.384.000	–	72.493.300
Epl. 15 - Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst				
Anerkennungsberatung für Bildungsqualifikationen	–	200.000	–	650.000
Sprachkurse an Hochschulen	–	–	–	300.000
Ausweitung des Kulturkoffers auf Angebote für Flüchtlinge	–	–	–	50.000
HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler	–	1.000.000	–	1.000.000
Summe Epl. 15	–	1.200.000	–	2.000.000
Epl. 17 - Allgemeine Finanzverwaltung				
Leistungsprämien für Mitarbeiter im Bereich der HEAE (Kap. 17 01)	–	2.000.000	–	–
Stärkung der Eigenkapitalbasis der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Kap. 17 04 Produkt 2)	–	50.000.000	–	50.000.000
Summe Epl. 17	–	52.000.000	–	50.000.000
Epl. 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen				
Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen (Produkt 12 neu)	–	–	–	5.000.000
Summe Epl. 18	–	–	–	5.000.000
Zwischensumme sonstige Mittel	1.476,5	225.742.400	2.722,5	383.777.400
Gesamtsumme	2.237,0	1.359.581.400	3.336,5	1.655.520.900

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert.

Unmittelbar nachgeordnet ist:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Landesversicherungsanstalt Hessen,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Landesverband Hessen,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht besteht für:

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens,

Unfallkasse Hessen.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs.2 der Verfassung des Landes Hessen vom 18.03.2014. Die Abteilungen umfassen jeweils 4 - 7 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentrales

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Integration

Abteilung VII: Asyl

Weiter ist im Ministerium die Landesbeauftragte der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler angesiedelt. Sie nimmt ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung (siehe Titel 412). Nach dem Geschäftsverteilungsplan sind ihr 2 Personen zugeordnet.

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik", eine "Stabsstelle Antidiskriminierung" und eine "Stabsstelle Fachkräftesicherung" sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2016 beschäftigt das Ministerium 382 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 2 Auszubildende.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration umfasst 8 Produkte. Die Produkte sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblättern) detailliert beschrieben.

Die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genutzten Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen verwaltet.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700 Ministerium

Wirtschaftsplan

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sogenannte Vorsorgeprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Haushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 4,4 Mio. Euro veranschlagt.

Im Kapitel 08 01 sind zudem Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gemäß Kabinettsbeschluss vom 28.06.2010 mit insgesamt 270.000 € veranschlagt. Dies umfasst:

- die Kinderbetreuung für Angehörige der Landesverwaltung in Wiesbaden, in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße, in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- eine Notfallkinderbetreuung auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen in Zusammenarbeit mit dem medical-airport-service
- bestehende Kinderferienbetreuungsangebote insbesondere in Wiesbaden, Kassel und Darmstadt sowie für noch zu erwartende Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten.

Darüber hinaus können hieraus Kosten im Zusammenhang mit Zertifizierungen für das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" bestritten werden. Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Leistungsplan

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2017 gilt:

- Die Gesamtkosten können je Produkt um 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.
- Das Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 05 P 13.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

Erfolgsplan

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Chancengleichheit von Frauen und Männern	954	772,8	3,0	769,8	-
2		Familie und Senioren	106.682	29.663,1	252,8	29.410,3	-
3		Ehrenamt	658	538,1	1,9	536,2	-
4		Arbeit	81.641	29.947,9	41,1	29.906,8	-
5		Soziale Sicherung	352.674	43.612,4	106,1	43.506,3	-
6		Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	7.422.709	452.954,4	250,6	452.703,8	-
7		Gesundheit	34.695	20.283,1	38,6	20.244,5	-
8		Integrationsangelegenheiten	4.507	5.081,8	17,8	5.064,0	-
26	weg	Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung	-	-	-	-	-
27	weg	Förderverwaltungsprodukt Gesundheit	-	-	-	-	-
28	weg	Fachprodukt Gesundheitsberufe	-	-	-	-	-
29	weg	Fachprodukt Arzneimittelsicherheit	-	-	-	-	-
30	weg	Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern	-	-	-	-	-
31	weg	Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement	-	-	-	-	-
32	weg	Fachprodukt Familie	-	-	-	-	-
33	weg	Fachprodukt Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-
34	weg	Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-
36	weg	Fachprodukt Produktsicherheit	-	-	-	-	-
38	weg	Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz	-	-	-	-	-
39	weg	Förderverwaltungsprodukt Arbeit	-	-	-	-	-
40	weg	Fachprodukt Soziale Sicherung	-	-	-	-	-
41	weg	Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung	-	-	-	-	-
42	weg	Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	-	-	-	-	-
43	weg	Förderverwaltungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	-	-	-	-	-
44	weg	Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern	-	-	-	-	-
45	weg	Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-
46	weg	Steuerungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement	-	-	-	-	-
47	weg	Steuerungsprodukt Arbeit	-	-	-	-	-
48	weg	Steuerungsprodukt Soziale Sicherung	-	-	-	-	-
49	weg	Steuerungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	-	-	-	-	-
50	weg	Steuerungsprodukt Gesundheit	-	-	-	-	-
51	weg	Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenheiten	-	-	-	-	-
52	weg	Steuerungsprodukt Integrationsangelegenheiten	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
972	1.239,2	3,7	1.235,5	-	-	-	-	-	-
138.692	28.936,3	233,8	28.702,5	-	-	-	-	-	-
888	1.202,7	3,5	1.199,2	-	-	-	-	-	-
80.499	28.635,4	24,7	28.610,7	-	-	-	-	-	-
365.757	42.993,6	83,9	42.909,7	-	-	-	-	-	-
12.157.125	321.987,6	5,5	321.982,1	-	-	-	-	-	-
36.253	18.977,5	24,6	18.952,9	-	-	-	-	-	-
4.223	4.841,7	13,8	4.827,9	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	703	3.520,7	-	3.520,7	-
-	-	-	-	-	1.003	1.898,0	20,9	1.912,0	34,9
-	-	-	-	-	19.393	3.361,6	-	3.361,6	-
-	-	-	-	-	2.178	2.540,1	-	2.540,1	-
-	-	-	-	-	79	52,9	0,7	56,6	4,4
-	-	-	-	-	110	97,6	1,2	94,9	-1,5
-	-	-	-	-	103.478	10.887,6	-	10.887,6	-
-	-	-	-	-	26.911	6.713,8	-	6.713,8	-
-	-	-	-	-	5.271	3.729,9	282,8	3.650,2	203,1
-	-	-	-	-	3.144	1.862,2	-	1.862,2	-
-	-	-	-	-	16.847	2.434,7	-	2.434,7	-
-	-	-	-	-	1.350	667,9	11,6	676,4	20,1
-	-	-	-	-	350.983	31.740,9	-	31.740,9	-
-	-	-	-	-	8.071	5.660,5	70,8	5.704,0	114,3
-	-	-	-	-	9.541.671	325.956,3	-	77.414,7	-248.541,6
-	-	-	-	-	4.638	2.094,7	28,7	2.136,2	70,2
-	-	-	-	-	907	1.142,3	14,1	1.232,2	104,0
-	-	-	-	-	7.786	6.524,7	97,6	7.085,6	658,5
-	-	-	-	-	793	1.151,4	25,5	1.246,3	120,4
-	-	-	-	-	7.316	6.770,6	141,0	7.449,9	820,3
-	-	-	-	-	4.846	3.387,0	109,8	3.774,9	497,7
-	-	-	-	-	1.221	1.397,6	29,6	1.478,3	110,3
-	-	-	-	-	7.738	7.004,8	116,8	7.599,1	711,1
-	-	-	-	-	269	179,8	2,2	191,1	13,5
-	-	-	-	-	3.953	4.117,1	99,7	4.737,1	719,7

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
53	weg	Fachprodukt Arbeitnehmerschutz	-	-	-	-	-
Summe Produkte				582.853,6	711,9	582.141,7	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	65.731	14.843,1	-	14.843,1	-
	448.814,0	393,5	448.420,5	-		449.737,8	1.053,0	204.344,2	-244.340,6

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				582.853,6	711,9	582.141,7	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	448.814,0	393,5	448.420,5	-		449.737,8	1.053,0	204.344,2	-244.340,6

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 1, 33 Satz 2 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung d. Menschenrechte der UN v. 10.12.48, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau v. 20.12.1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) v. 18.12.1979.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, inklusive Förderverwaltungsleistungen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine durchgängige und gerechte Verteilung von gleichen Chancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Chancengleichheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Chancengleichheitsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Alle Frauen und Männer jeden Alters in Hessen sowie Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	954	972	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		954	972	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln</u>						
Wiederkehrende Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	4	4	4	4	6
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	20	20	20	20	22
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	1	1	1	1	1
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	2	2	2	2	4
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	8	8	8	8	10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	806,92	1.271,09	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	605.300	931.900	-
Sachkosten	167.500	307.300	-
Kosten	772.800	1.239.200	-
Erlöse	2.600	3.700	-
Betriebsergebnis	-770.200	-1.235.500	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	400	-	-
Produktabgeltung	769.800	1.235.500	-
Ergebnis	-	-	-

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Ministerium	954	972	-	772,8	1.239,2	-
RP Darmstadt	-	-	-	-	-	-
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
Zusammen	954	972	-	772,8	1.239,2	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Familie und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einschlägige Sozialgesetzbücher, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz, Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Adoptionsvermittlungsgesetz, Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, Bundesaltenpflegegesetz, Hessisches Altenpflegegesetz, Hessische Altenpflegeverordnung, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundes für die Fachkraft Altenpflege, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegesschulen und Modellprojekten, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024, 18025 und 77800, Verwaltungsvereinbarung für den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Senioren/-innen erbracht.

Diese beziehen sich im Bereich der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche insbesondere auf:

Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Jugendhilfe allgemein, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung - Eingliederungshilfen; Kooperation Jugendhilfe mit Jugendämtern, Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung; Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen; Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention. Ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, werden aus einem bundesweiten Fonds finanzielle Hilfen gewährt. Es wird die Rechtsaufsicht über Jugendämter durch die Regierungspräsidien wahrgenommen. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

Im Bereich der Hilfen für Senioren/-innen beziehen sich diese auf:

Anerkennung und Aufsicht von staatlichen Altenpflegesschulen, Durchführung von Prüfungen in den Altenpflegeberufen, Erteilung von Berufserlaubnisurkunden, Anrechnung von Leistungen auf die Ausbildung, verwaltungsmäßige Prüfung und Mittelabruf. Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Familien, Kinder und Jugendliche
- Ministerielle Steuerungsleistungen Seniorinnen und Senioren
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kindern und Jugendliche
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kindern und Jugendliche
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden, öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, sonstige öffentliche und private Anbieter und Institute, Hessisches Tagespflegebüro, landesweit tätige Fachverbände, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net, Seniorinnen und Senioren, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Altenpflegesschulen, Initiativen, Kommunen, Betreuungs- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Einrichtungsbeiräte, Einrichtungsfürsprecher, Betreiberinnen und Betreiber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Betreuerinnen und Betreuer, Sozialhilfeträger, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung, ehemalige Heimkinder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	106.682	138.692	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		106.682	138.692	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	19,0	18,5	18,9	19,7	18,9
6.2.2 Eltern, die sich in den ersten Lebensjahren ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen finanziell unterstützt werden.						
Anteil der positiven Elterngeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	96,0	96,0	97,7	95,8	97,0
Anteil der positiven Betreuungsgeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	-	83,0	70,7	-	-
6.2.3 Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung						
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflege	%	95,0	95,0	91,2	88,0	91,5
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflegehilfe	%	90,0	90,0	83,3	83,0	86,3
Fachkraftquote in stationären Einrichtungen	%	70,0	50	68	50	61
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht (alle Einrichtungen 1x jährlich)	Prüfungen	500	800	443	711	558
Anzahl anlassbezogener und unan-gemeldeter Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	2.000	1.000	2.007	801	862
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	275,68	206,95	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.184.100	6.856.900	-
Sachkosten	22.479.000	22.079.400	-
Kosten	29.663.100	28.936.300	-
Erlöse	237.500	233.800	-
Betriebsergebnis	-29.425.600	-28.702.500	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	15.300	-	-
Produktabgeltung	29.410.300	28.702.500	-
Ergebnis	-	-	-

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Ministerium	-	-	-	9.683,6	8.973,6	-
RP Darmstadt	5.995	5.470	-	608,8	710,1	-
RP Gießen	99.652	131.960	-	18.112,3	18.047,0	-
RP Kassel	1.035	1.262	-	1.258,4	1.205,6	-
Zusammen	106.682	138.692	-	29.663,1	28.936,3	-

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Familie	80.077	112.645	103.478	11.088,5	10.932,5	10.887,6
Seniorinnen und Senioren	26.605	26.047	26.911	7.050,7	7.240,3	6.713,8
Zusammen	106.682	138.692	130.389	18.139,2	18.172,8	17.601,4

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Ehrenamt

IPR-Nr.: 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regierungserklärung, Sozialgesetzbuch I, VIII und X, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

Ab 2017 wird die Geschäftsstelle Landesehrenamtsagentur dem Geschäftsbereich der Hessischen Staatskanzlei zugeordnet. Demzufolge wurden die bisher im Epl. 08 diesbezüglich veranschlagten Mittel und Stellen zum Epl. 02 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Ehrenamt
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	658	888	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		504	723	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		154	165	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln						
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	18	15	18	16	5
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	12	12	8	11	10
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/Landesebene	Veranstaltungen	6	7	6	9	3
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	3	2	4	2	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	814,89	1.350,45	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	362.200	842.500	-
Sachkosten	175.900	360.200	-
Kosten	538.100	1.202.700	-
Erlöse	1.600	3.500	-
Betriebsergebnis	-536.500	-1.199.200	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	300	-	-
Produktabgeltung	536.200	1.199.200	-
Ergebnis	-	-	-

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Ministerium	831	723	-	465,6	1.139,8	-
RP Darmstadt	154	165	-	72,5	62,9	-
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
Zusammen	985	888	-	538,1	1.202,7	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschließl. Landesgewerbeamt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz, Europäische Verordnung für die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte-/ Produktsicherheitsrecht, Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, verbindliche politische Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten, EG-Vorschriften zum Medizinproduktegesetz, EURATOM-Richtlinien zum Strahlenschutz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, Atomgesetz, Röntgenverordnung, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung, umgesetzt in der Medizinprodukte-Verwaltungsvorschrift; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Hessisches OFFENSIV-Gesetz, Hessisches Bildungsurlaubsgesetz mit Durchführungsverordnung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz und der Produktsicherheit (Kontrolle, Prävention, Erlaubnisse und Genehmigungen, Beratung, Sanktionen) zielen auf den Schutz der Beschäftigten, der Betriebe und der Volkswirtschaft vor betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken. Dem liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der entsprechend der WHO-Definition physische, psychische und soziale Aspekte einbezieht.

Schutzziel des **Arbeitnehmerschutzes** ist die Gesundheit der Beschäftigten, der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Ziel der **Produktsicherheit** ist es, sicherzustellen, dass Produkte (insbesondere im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte) den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aufweisen. Mit koordinierter Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern und im Handel gilt es, nicht konforme und unsichere Produkte zu erkennen und deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

Drittes Ziel des Produkts ist die **Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen und dem Schutz vor nicht- ionisierenden Strahlen**. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung zu. Es gilt, durch Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern / Betreibern, unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Betrieb einzuschränken oder zu unterbinden.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** besteht die Zielsetzung in der Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsmarkt
- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Arbeitnehmerschutz
- Produktsicherheit
- Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz/Schutz vor nichtionisierenden Strahlen
- Durchführung von Förderprogrammen zum Arbeitsschutz
- Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Arbeitgeber und Unternehmen, Arbeitnehmer/innen sowie besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Anwender, Patienten, Hersteller, Inverkehrbringer, Bevollmächtigte, Strahlenschutzverantwortliche, Sachverständige, Prüfinstitutionen, ärztliche Stellen, Benannte Stellen, Dritte, Behörden (insbesondere nachgeordnete Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Sozialpartner, Interessenverbände, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Medien, Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	81.641	80.499	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		81.641	80.499	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitnehmerschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwachen und verbessern die Arbeitsschutzbehörden die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.</u>						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Überwachung/Prävention des betrieblichen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	127	127	81,0	91,2	93,5
Überwachung/Prävention des sozialen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14	13,4	16,4	17,6
6.2.2 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten zur Gewährleistung der Produktsicherheit						
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.000	3.000	2.785	2.401	2.557
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100	92,83	71,62	75,00
6.2.3 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten, zum Röntgenstrahlenschutz und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.						
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten, Röntgeneinrichtungen, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	4.000	3.000	3.117	2.975	3.087
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukte	Aktivitäten	4.800	4.800	3.623	4.632	3.278
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	6.800	6.800	6.434	6.727	6.652

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	366,32	355,42	-	-	-
6.3.2 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Arbeitnehmerschutz	%	>95	>95	96,0	95,6	94,8
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Produktsicherheit	%	>90	>90	94,1	92,5	90,1
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz	%	>93	>93	94,2	92,6	93,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	5.713.200	5.847.400	-
Sachkosten	24.234.700	22.788.000	-
Kosten	29.947.900	28.635.400	-
Erlöse	25.700	24.700	-
Betriebsergebnis	-29.922.200	-28.610.700	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	15.400	-	-
Produktabgeltung	29.906.800	28.610.700	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Ministerium	-	-	-	8.364,8	8.294,0	-
RP Darmstadt	46.484	46.926	-	12.558,3	12.241,5	-
RP Gießen	16.175	16.055	-	2.463,1	2.281,2	-
RP Kassel	18.982	17.518	-	6.561,7	5.818,7	-
Zusammen	81.641	80.499	-	29.947,9	28.635,4	-

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Arbeitnehmerschutz	62.394	61.503	65.731	15.689,7	15.440,3	14.843,1
Produktsicherheit	3.016	2.933	3.144	2.041,7	1.762,9	1.862,2
Sicherheit v. Medizinprodukten/RS-Schutz	16.231	16.063	16.847	2.819,7	2.496,5	2.434,7
Zusammen	81.641	80.499	85.722	20.551,1	19.699,7	19.140,0

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Soziale Sicherung

IPR-Nr.: 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X und XII Hess. Ausführungsgesetz SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Hessisches Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 80 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschädigungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozialgerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen), inklusive der Förderverwaltungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotens insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht. OWiG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation.

Das Produkt beinhaltet zudem die relevanten ministeriellen Steuerungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Soziale Sicherung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Soziale Sicherung
- Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	352.674	365.757	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		352.674	365.757	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben</u>						
Anzahl anerkannter Betreuungsvereine	Stück	72	72	58	72	59
Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen	Stück	9	9	5	9	5
Jährliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen (einschl. Optionskommunen) zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme	Stück	42	42	42	42	30
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	123,36	117,32	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.388.000	3.663.800	–
Sachkosten	40.224.400	39.329.800	–
Kosten	43.612.400	42.993.600	–
Erlöse	83.600	83.900	–
Betriebsergebnis	-43.528.800	-42.909.700	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	22.500	–	–
Produktabgeltung	43.506.300	42.909.700	–
Ergebnis	–	–	–

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Ministerium	–	–	–	4.570,8	5.068,5	–
RP Darmstadt	250	200	–	240,2	236,7	–
RP Gießen	352.349	365.287	–	38.732,1	37.594,6	–
RP Kassel	75	270	–	69,3	93,8	–
Zusammen	352.674	365.757	–	43.612,4	42.993,6	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 6 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 05 P 13.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesvertriebenengesetz, Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9.1.1991, Erlasse vom 28.3. u. 28.5.1991 i.V.m. dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 10.08.1999 – Internat in der Förderereinrichtung für junge Zugewanderte –, InteA, Beschluss Petitionsausschuss v. 1992; Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII u. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefonds u. a., Bund-Länder-Abkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Integrationskonzepte für Spätaussiedler werden ausgeführt; Spätaussiedler sowie jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Familienangehörige werden aufgenommen und untergebracht; für Jugendliche und junge Erwachsene werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen angeboten; die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt; Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt; Kriegsfolgeschädigte erhalten Leistungen; die Wiedergutmachung wird abgewickelt; alte jüdische Friedhöfe werden betreut.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Schülerinnen und Schüler des Internats der Förderereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), sich illegal aufhaltende Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, Lastenausgleichsberechtigte, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	7.422.709	12.157.125	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		7.422.709	12.157.125	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen						
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	4	4	4	4	4
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	2.750	3.000	2.933	3.545	3.824
Spätaussiedler und Familienangehörige in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	600	400	450	365	185
Projekte der ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG fördern	Anzahl	45	35	42	25	31
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	4	4	4	4	4
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	344	344	344	344	344

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	60,99	26,49	-	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.795.900	3.165.800	-
Sachkosten	449.158.500	318.821.800	-
Kosten	452.954.400	321.987.600	-
Erlöse	17.500	5.500	-
Betriebsergebnis	-452.936.900	-321.982.100	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	233.100	-	-
Produktabgeltung	452.703.800	321.982.100	-
Ergebnis	-	-	-

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Ministerium	-	-	-	5.026,9	3.895,7	-
RP Darmstadt	64.219	43.396	-	3.784,6	3.084,4	-
RP Gießen	7.358.337	12.113.550	-	443.562,3	314.621,3	-
RP Kassel	153	179	-	580,6	386,2	-
Zusammen	7.422.709	12.157.125	-	452.954,4	321.987,6	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Gesundheit

IPR-Nr.: 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Internationale Gesundheitsvorschriften-Durchführungsgesetz, Trinkwasserverordnung, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessisches Kindergesundheitsschutz-Gesetz, Glücksspielstaatsvertrag, Krankenhausgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Hessisches Krankenhausgesetz, Sozialgesetzbuch IV, V und XI, Transplantationsgesetz, Embryonenschutzgesetz, Gendiagnostikgesetz, Patientenrechtegesetz, Hessisches Maßregelvollzugsgesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Durchführungsverordnung, Heilberufsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Betäubungsmittelgesetz, Transfusionsgesetz, EU-Richtlinien, Hessischer Gesundheitspakt, Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefirewehr". Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z. B. Impfeempfehlungen) angeboten. Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung wird im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes mit den maßgeblichen Akteuren ein Maßnahmenbündel zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vereinbart. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern, die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung und Sexualberatung.

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gesundheit
- Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, Krankenkassen, Kammern, Krankenversicherungen, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte, Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	34.695	36.253	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		8.490	8.253	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		26.205	28.000	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.</u>						
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.</u>						
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	Prozent	100	100	97,5	100	100
6.2.3 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.</u>						
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	Prozent	38	38	41	38	34
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	583,50	522,8	-	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	6.644.100	6.009.500	-
Sachkosten	13.639.000	12.968.000	-
Kosten	20.283.100	18.977.500	-
Erlöse	28.200	24.600	-
Betriebsergebnis	-20.254.900	-18.952.900	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	10.400	-	-
Produktabgeltung	20.244.500	18.952.900	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Ministerium	8.490	8.253	–	10.643,1	9.219,0	–
RP Darmstadt	12.788	12.970	–	4.085,5	4.533,2	–
RP Gießen	13.198	14.794	–	5.427,9	5.064,5	–
RP Kassel	219	236	–	126,6	160,8	–
Zusammen	34.695	36.253	–	20.283,1	18.977,5	–

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Gesundheitliche Versorgung	9.213	10.711	–	3.490,5	3.339,1	3.520,7
Gesundheitsberufe	8.872	8.895	–	3.705,7	3.620,5	3.361,6
Arzneimittelsicherheit	7.634	7.675	–	2.097,0	2.399,2	2.540,4
Zusammen	25.719	27.281	–	9.293,2	9.358,8	9.422,7

Mengendaten liegen aufgrund der Neudefinition der Zählgröße erst ab 2016 vor.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien, Förderrichtlinie.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung und der Herstellung von Gleichbehandlung, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen zu Integrationsangelegenheiten
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	4.507	4.223	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		4.284	4.048	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		223	175	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integration fördern - Bildung sichern						
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	Prozent	36,6	36,6	37,6	37,6	36,8
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	Prozent	40,0	40,0	39,5	39,5	39,2
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Bildungsabschluss	Prozent	23,4	23,4	22,9	22,9	23,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.123,59	1.143,24	-	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.624.400	3.449.500	-
Sachkosten	1.457.400	1.392.200	-
Kosten	5.081.800	4.841.700	-
Erlöse	15.200	13.800	-
Betriebsergebnis	-5.066.600	-4.827.900	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	2.600	-	-
Produktabgeltung	5.064.000	4.827.900	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Menge			Kosten		
	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Ministerium	4.284	4.048	–	4.973,4	4.771,5	–
RP Darmstadt	223	175	–	108,4	70,2	–
RP Gießen	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–
Zusammen	4.507	4.223	–	5.081,8	4.841,7	–

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 26 (weggefallen):

Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Fachleistungen der staatlichen Gesundheitsverwaltung. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 7 (Gesundheit) im neuen Produkt Nr. 7 "Gesundheit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Kunden	Stück	-	-	703	719	666
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	703	719	666
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.</u>						
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	%	-	-	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	5.008,10	4.783,45	4.380,50

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	3.520.697
Kosten	-	-	3.520.697
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-3.520.697
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	3.520.694
Ergebnis	-	-	-3

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen (einschl. HLPUG) und Kassel.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 27 (weggefallen):

Förderverwaltungsprodukt Gesundheit

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Erlöse und Kosten für Förderverwaltungsleistungen zum Fachziel Nr. 7 (Gesundheit). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 7 im neuen Produkt Nr. 7 "Gesundheit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	1.003	1.210	1.287
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	356	628	656
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	647	582	631
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wurde Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	1.906,31	2.026,42	1.883,51

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	224.282
Sachkosten	-	-	1.673.218
Kosten	-	-	1.897.500
Erlöse	-	-	220
Betriebsergebnis	-	-	-1.897.280
Neutrale Aufwendungen	-	-	478
Neutrale Erträge	-	-	20.666
Produktabgeltung	-	-	1.912.030
Ergebnis	-	-	34.938

Zu den Sachkosten:

Davon entfielen insgesamt auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Soll 2017 = --

Soll 2016 = --

Ist 2015 = 450.100

Ist 2014 = 477.700

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 28 (weggefallen):

Fachprodukt Gesundheitsberufe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 7 (Gesundheit) im neuen Produkt Nr. 7 "Gesundheit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	-	19.393	18.827	18.452
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	19.393	18.827	18.452
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.</u>						
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	%	-	-	98	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	173,34	147,40	150,56

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	3.361.582
Kosten	-	-	3.361.582
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-3.361.582
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	3.361.582
Ergebnis	-	-	-

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen (HLPUG).

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29 (weggefallen):

Fachprodukt Arzneimittelsicherheit

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 7 (Gesundheit) im neuen Produkt Nr. 7 "Gesundheit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Überwachte Unternehmen	Stück	-	-	2.178	2.359	2.381
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	2.178	2.359	2.381
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel wird durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.</u>						
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	%	-	-	41	38	34
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	1.166,26	816,76	792,44

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	2.540.118
Kosten	-	-	2.540.118
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-2.540.118
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	2.540.118
Ergebnis	-	-	-

Bei den Sachkosten handelte es sich um eine zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums Darmstadt.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30 (weggefallen):

Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Erlöse und Kosten für die Förderverwaltungsleistungen zum Fachziel Nr. 1 (Chancengleichheit). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 1 im neuen Produkt Nr. 1 "Chancengleichheit von Frauen und Männern" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	79	51	60
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	79	51	60
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wurde Bezug genommen.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	717,03	831,43	746,66

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	40.265
Sachkosten	-	-	12.609
Kosten	-	-	52.874
Erlöse	-	-	40
Betriebsergebnis	-	-	-52.834
Neutrale Aufwendungen	-	-	14
Neutrale Erträge	-	-	614
Produktabgeltung	-	-	56.645
Ergebnis	-	-	4.411

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31 (weggefallen):

**Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement
IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Erlöse und Kosten für die Förderverwaltungsleistungen zum Fachziel Nr. 3 (Ehrenamt). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 3 im neuen Produkt Nr. 3 "Ehrenamt" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	110	121	109
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	11	11	11
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	99	110	98
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern des Förderbuchungskreises 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wurde Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	784,17	623,28	678,11

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	6.227
Sachkosten	-	-	91.392
Kosten	-	-	97.619
Erlöse	-	-	153
Betriebsergebnis	-	-	-97.466
Neutrale Aufwendungen	-	-	24
Neutrale Erträge	-	-	1.026
Produktabgeltung	-	-	94.885
Ergebnis	-	-	-1.579

Zu den Sachkosten:

Davon entfielen auf eine zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums Darmstadt:

Soll 2017 = --

Soll 2016 = --

Ist 2015 = 84.800

Ist 2014 = 65.300

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32 (weggefallen):

Fachprodukt Familie

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen im Zusammenhang mit Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 2 (Familie und Senioren) im neuen Produkt Nr. 2 "Familie und Senioren" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	-	103.478	109.527	81.972
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	103.478	109.527	81.972

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.						
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	-	-	18,9	21,8	18,9
6.2.2 b) Eltern, die sich im ersten Lebensjahr ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden.						
Anteil der positiven Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	-	-	97,7	95,8	97,0
Anteil der positiven Betreuungsgeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	-	-	70,7	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	105,22	92,50	108,12

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	10.887.556
Kosten	-	-	10.887.556
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-10.887.556
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	10.887.553
Ergebnis	-	-	-3

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33 (weggefallen):

Fachprodukt Seniorinnen und Senioren

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen im Zusammenhang mit Hilfen für Seniorinnen und Senioren. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 2 (Familie und Senioren) im neuen Produkt Nr. 2 "Familie und Senioren" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	-	26.911	26.427	24.878
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	26.911	26.427	24.878

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung.</u>						
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflege	%	-	-	91,0	88,0	91,5
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflegehilfe	%	-	-	83,0	83,0	86,3
Fachkraftquote in stationären Einrichtungen	%	-	-	68,0	50,0	61,0
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht (alle Einrichtungen 1 mal jährlich)	Prüfungen	-	-	443	711	558
Anzahl anlassbezogener und unangemeldeter Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	-	-	2.007	801	862
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	249,48	232,97	247,38

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	6.713.762
Kosten	-	-	6.713.762
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-6.713.762
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	6.713.762
Ergebnis	-	-	-

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34 (weggefallen):

**Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren
IPR-Nr. 532 - Familienhilfe**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Erlöse und Kosten für die Förderverwaltungsleistungen zum Fachziel Nr. 2 (Familie und Senioren). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 2 im neuen Produkt Nr. 2 "Familie und Senioren" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	5.271	4.639	4.974
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	2.556	1.624	1.899
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	2.715	3.015	3.075
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wurde Bezug genommen.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	692,50	655,19	651,67

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	1.442.723
Sachkosten	-	-	2.286.246
Kosten	-	-	3.728.969
Erlöse	-	-	241.099
Betriebsergebnis	-	-	-3.487.870
Neutrale Aufwendungen	-	-	964
Neutrale Erträge	-	-	41.665
Produktabgeltung	-	-	3.650.154
Ergebnis	-	-	202.985

Zu den Sachkosten:

Davon entfielen insgesamt auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Soll 2017 = --

Soll 2016 = --

Ist 2015 = 1.819.500

Ist 2014 = 1.698.300

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 36 (weggefallen):

Fachprodukt Produktsicherheit

IPR-Nr.621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen zur Sicherstellung, dass Produkte den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit die Anforderungen für ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz erfüllen. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 4 (Arbeit) im neuen Produkt Nr. 4 "Arbeit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	-	3.144	3.002	3.156
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	3.144	3.002	3.156
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten.</u>						
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	-	-	2.785	2.401	2.557
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	-	-	84,40	71,00	75,00

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	592,31	596,13	566,78
6.3.2 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Anteil Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit an den Gesamtkosten	%	-	-	6	7	10
Anteil Anfragen an den Gesamtkosten	%	-	-	11	7	8
Anteil reaktive Produktprüfungen an den Gesamtkosten	%	-	-	50	41	38
Anteil aktive Produktprüfungen an den Gesamtkosten	%	-	-	18	28	30

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	1.862.213
Kosten	-	-	1.862.213
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-1.862.213
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	1.862.209
Ergebnis	-	-	-4

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel .

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 38 (weggefallen):

Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen zur Gewährleistung der Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen und dem Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (beispielsweise UV-Strahlung in Solarien, Ultraschall oder magnetische Felder im Bereich der Medizin). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 4 (Arbeit) im neuen Produkt Nr. 4 "Arbeit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	-	16.847	18.524	16.763
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	16.847	18.524	16.763

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten, zum Röntgenstrahlenschutz und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.</u>						
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	-	-	3.117	2.975	3.087
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukte	Aktivitäten	-	-	3.623	4.632	3.278
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	-	-	6.434	6.727	6.652
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	144,52	102,61	113,16

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	2.434.745
Kosten	-	-	2.434.745
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-2.434.745
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	2.434.745
Ergebnis	-	-	-

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 39 (weggefallen):

Förderverwaltungsprodukt Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Erlöse und Kosten für die Förderverwaltungsleistungen zum Fachziel Nr. 4 (Arbeit). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 4 im neuen Produkt Nr. 4 "Arbeit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	1.350	171	164
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	680	5	5
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	670	166	159
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wurde Bezug genommen.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	501,04	548,48	567,16

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	406.607
Sachkosten	-	-	261.126
Kosten	-	-	667.733
Erlöse	-	-	4.271
Betriebsergebnis	-	-	-663.462
Neutrale Aufwendungen	-	-	169
Neutrale Erträge	-	-	7.325
Produktabgeltung	-	-	676.409
Ergebnis	-	-	20.103

Zu den Sachkosten:

Davon entfielen auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel:

Soll 2017 = --

Soll 2016 = --

Ist 2015 = 155.800

Ist 2014 = 84.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40 (weggefallen):

Fachprodukt Soziale Sicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen zur Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 5 (Soziale Sicherung) im neuen Produkt Nr. 5 "Soziale Sicherung" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	-	350.983	379.940	379.023
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	350.983	379.940	379.023

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben.</u>						
Anzahl anerkannter Betreuungsvereine	Fälle	-	-	58	72	59
Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen	Fälle	-	-	5	9	5
Jährliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen (einschl. Optionskommunen) zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme	Anzahl	-	-	42	42	30
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	90,43	88,29	87,34

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	31.740.929
Kosten	-	-	31.740.929
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-31.740.929
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	31.740.930
Ergebnis	-	-	1

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41 (weggefallen):

Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Erlöse und Kosten für die Förderverwaltungsleistungen zum Fachziel Nr. 5 (Soziale Sicherung). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 5 im neuen Produkt Nr. 5 "Soziale Sicherung" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Anzahl	-	-	8.071	8.654	8.651
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	701	1.442	1.692
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	7.370	7.212	6.959
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wurde Bezug genommen.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	706,73	615,76	628,68

7. Kostenzusammensetzung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	368.458
Sachkosten	-	-	5.290.615
Kosten	-	-	5.659.073
Erlöse	-	-	9.137
Betriebsergebnis	-	-	-5.649.936
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.426
Neutrale Erträge	-	-	61.642
Produktabgeltung	-	-	5.704.020
Ergebnis	-	-	114.300

Zu den Sachkosten:

Davon entfielen insgesamt auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Soll 2017 = --

Soll 2016 = --

Ist 2015 = 5.175.600

Ist 2014 = 4.044.700

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 42 (weggefallen):

**Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
IPR-Nr.541 - Zuwanderung und Migration**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, zur Integration von Spätaussiedlern sowie zur Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 6 (Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung) im neuen Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	-	9.541.671	1.208.452	695.104
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	9.541.671	1.208.452	695.104

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen.						
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	-	-	4	4	4
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	-	-	2.933	3.545	3.824
Spätaussiedler und deren Familien in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	-	-	450	365	185
Projekte der Ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG fördern	Anzahl	-	-	42	25	31
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	-	-	4	4	4
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	-	-	344	344	344
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	8,11	18,42	20,53

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	325.956.320
Kosten	-	-	325.956.320
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-325.956.320
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	77.414.714
Ergebnis	-	-	-248.541.606

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 43 (weggefallen):

**Förderverwaltungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Erlöse und Kosten für die Förderverwaltungsleistungen zum Fachziel Nr. 6 (Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 6 im neuen Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	4.638	3.137	2.748
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	384	306	110
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	4.254	2.831	2.638
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellung in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wurde Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	460,58	581,64	601,34

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	245.015
Sachkosten	-	-	1.849.171
Kosten	-	-	2.094.186
Erlöse	-	-	5.601
Betriebsergebnis	-	-	-2.088.585
Neutrale Aufwendungen	-	-	534
Neutrale Erträge	-	-	23.091
Produktabgeltung	-	-	2.136.164
Ergebnis	-	-	70.136

Zu den Sachkosten:

Davon entfielen insgesamt auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Soll 2017 = --

Soll 2016 = --

Ist 2015 = 1.795.200

Ist 2014 = 1.566.800

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 44 (weggefallen):

**Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern
IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasste alle Leistungen zur Steuerung sowie der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, ausgenommen Förderverwaltungsleistungen. Diese wurden im Produkt Nr. 30 "Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern" dargestellt. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 1 (Chancengleichheit) im neuen Produkt Nr. 1 "Chancengleichheit von Frauen und Männern" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	907	796	952
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	907	796	952
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln</u>						
Wiederkehrende Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	-	-	4	4	6
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	-	-	20	20	22
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	-	-	1	1	1
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	-	-	2	2	4
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	-	-	8	8	10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	1.358,53	1.809,11	1.511,02
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 1 insgesamt	%	-	-	95,6	97,1	97,0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	829.276
Sachkosten	-	-	310.282
Kosten	-	-	1.139.558
Erlöse	-	-	707
Betriebsergebnis	-	-	-1.138.851
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.704
Neutrale Erträge	-	-	13.384
Produktabgeltung	-	-	1.232.187
Ergebnis	-	-	104.016

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 45 (weggefallen):

**Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren
IPR-Nr. 532 - Familienhilfe**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasste alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fachprodukte Nr. 32 "Familie" und Nr. 33 "Seniorinnen und Senioren". Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 2 (Familie und Senioren) im neuen Produkt Nr. 2 "Familie und Senioren" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	7.786	7.649	7.600
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	7.786	7.649	7.600
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, Erbringung von Leistungen der Hilfen für Senioren/-innen mit angemessenem Aufwand gewährleisten.						
Sitzungen des Landesjugendhilfeausschuss	Sitzungen	-	-	4	4	4
Begleitung und Beratungen bei der Umsetzung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen	Sitzungen	-	-	10	15	10

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	910,05	976,99	970,80
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 2 insgesamt	%	-	-	25,0	27,9	28,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	4.929.668
Sachkosten	-	-	1.579.755
Kosten	-	-	6.509.423
Erlöse	-	-	20.776
Betriebsergebnis	-	-	-6.488.647
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.285
Neutrale Erträge	-	-	76.821
Produktabgeltung	-	-	7.085.629
Ergebnis	-	-	658.518

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 46 (weggefallen):

**Steuerungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement
IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasste alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren (einschließlich der Geschäftsstelle Landesehrenamtsagentur), ausgenommen die Förderverwaltungsleistungen. Diese wurden im Produkt Nr. 31 "Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" dargestellt. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 3 (Ehrenamt) im neuen Produkt Nr. 3 "Ehrenamt" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	793	691	691
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	793	691	691
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln.</u>						
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	-	-	18	16	5
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltung zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	-	-	8	11	10
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/Landesebene	Veranstaltungen	-	-	6	9	3
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	-	-	4	2	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	1.571,62	2.024,61	1.938,55
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 3 insgesamt	%	-	-	92,9	94,9	94,8

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	840.731
Sachkosten	-	-	307.945
Kosten	-	-	1.148.676
Erlöse	-	-	11.997
Betriebsergebnis	-	-	-1.136.679
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.734
Neutrale Erträge	-	-	13.537
Produktabgeltung	-	-	1.246.293
Ergebnis	-	-	120.417

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 47 (weggefallen):

Steuerungsprodukt Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasste alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fachprodukte Nr. 36 "Produktsicherheit", Nr. 38 "Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz" und Nr. 53 "Arbeitnehmerschutz". Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 4 (Arbeit) im neuen Produkt Nr. 4 "Arbeit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	7.316	4.705	4.936
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	7.316	4.705	4.936
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren.</u>						
Dienstbesprechungen mit dem nachgeordneten Bereichen in den RPen	Anzahl	-	-	8	7	10
erfolgreiche Dienstbesprechungen mit dem nachgeordneten Bereich *)	Anzahl	-	-	8	7	10
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	-	-	169	88	84

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	1.018,30	1.228,54	1.171,62
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 4 insgesamt	%	-	-	27,3	24,8	24,8

*) erfolgreiche Dienstbesprechung = Teilnahme von mind. 75 % der Abteilungsleitungen, Kostenstellenverantwortlichen und Dezernatsleitungen des nachgeordneten Bereiches sowie Beschluss konkreter Maßnahmen und deren Umsetzung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	5.059.177
Sachkosten	-	-	1.695.129
Kosten	-	-	6.754.306
Erlöse	-	-	60.298
Betriebsergebnis	-	-	-6.694.008
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.309
Neutrale Erträge	-	-	80.737
Produktabgeltung	-	-	7.449.889
Ergebnis	-	-	820.309

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 48 (weggefallen):

Steuerungsprodukt Soziale Sicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasste alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 40 "Soziale Sicherung". Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 5 (Soziale Sicherung) im neuen Produkt Nr. 5 "Soziale Sicherung" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	4.846	6.312	6.318
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	4.846	6.312	6.318
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten.</u>						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 40	%	-	-	100	117,1	89,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	778,97	782,52	758,76
Anteil Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 5 insgesamt	%	-	-	9,2	11,4	11,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	2.739.718
Sachkosten	-	-	639.062
Kosten	-	-	3.378.780
Erlöse	-	-	68.894
Betriebsergebnis	-	-	-3.309.886
Neutrale Aufwendungen	-	-	8.268
Neutrale Erträge	-	-	40.939
Produktabgeltung	-	-	3.774.898
Ergebnis	-	-	497.683

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 49 (weggefallen):

**Steuerungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasste alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 42 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung". Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 6 (Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung) im neuen Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	1.221	1.096	1.255
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	1.221	1.096	1.255
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bedarfsgerechte Hilfen zur Integration der Spätaussiedler und für die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Teilung und Vertreibung optimieren und anpassen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen.</u>						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 42	%	-	-	99,2	101,0	95,9
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	-	-	23	23	23

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	1.210,72	1.568,14	1.441,68
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 6 insgesamt	%	-	-	1,8	6,7	10,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	1.021.254
Sachkosten	-	-	373.064
Kosten	-	-	1.394.318
Erlöse	-	-	13.512
Betriebsergebnis	-	-	-1.380.806
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.242
Neutrale Erträge	-	-	16.047
Produktabgeltung	-	-	1.478.293
Ergebnis	-	-	110.292

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 50 (weggefallen):

Steuerungsprodukt Gesundheit

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasste alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fachprodukte Nr. 26 "Gesundheitliche Versorgung", Nr. 28 "Gesundheitsberufe" und Nr. 29 "Arzneimittelsicherheit". Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 7 (Gesundheit) im neuen Produkt Nr. 7 "Gesundheit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	7.738	6.588	6.677
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	7.738	6.588	6.677
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Für die Bereiche Gesundheitliche Versorgung, Arzneimittelsicherheit und Gesundheitsberufe kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sowie Rechtssicherheit gewährleisten.						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung der Fachprodukte 26, 28 und 29	%	-	-	100,4	100,8	98,2
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	-	-	136	131	131

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	982,05	1.028,10	997,93
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 7 insgesamt	%	-	-	40,1	39,0	40,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	5.398.116
Sachkosten	-	-	1.590.031
Kosten	-	-	6.988.147
Erlöse	-	-	34.476
Betriebsergebnis	-	-	-6.953.671
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.636
Neutrale Erträge	-	-	82.358
Produktabgeltung	-	-	7.599.132
Ergebnis	-	-	711.183

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 51 (weggefallen):

Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Erlöse und Kosten für die Förderverwaltungsleistungen zum Fachziel Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten). Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 8 im neuen Produkt Nr. 8 "Integrationsangelegenheiten" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	269	200	-
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	269	200	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wurde Bezug genommen.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	710,56	483,00	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	119.516
Sachkosten	-	-	60.250
Kosten	-	-	179.766
Erlöse	-	-	84
Betriebsergebnis	-	-	-179.682
Neutrale Aufwendungen	-	-	48
Neutrale Erträge	-	-	2.070
Produktabgeltung	-	-	191.140
Ergebnis	-	-	13.480

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 52 (weggefallen):
Steuerungsprodukt Integrationsangelegenheiten
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt diene der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im neuen Produkt Nr. 8 "Integrationsangelegenheiten" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	-	3.953	4.160	-
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	3.953	4.160	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	0	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integration fördern - Bildung sichern.</u>						
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	%	-	-	37,6	37,6	36,8
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	%	-	-	39,5	39,5	39,2
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Ausbildungsabschluss	%	-	-	22,9	22,9	23,9

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	1.198,36	462,41	-
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 8 insgesamt	%	-	-	96,1	95,2	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	3.190.220
Sachkosten	-	-	916.508
Kosten	-	-	4.106.728
Erlöse	-	-	48.386
Betriebsergebnis	-	-	-4.058.342
Neutrale Aufwendungen	-	-	10.373
Neutrale Erträge	-	-	51.348
Produktabgeltung	-	-	4.737.098
Ergebnis	-	-	719.731

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 53 (weggefallen):

Fachprodukt Arbeitnehmerschutz

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Fachleistungen zur Erfüllung der Schutzbedürfnisse von Arbeitnehmern. Ab 2016 werden die Leistungen dieses Produktes zusammen mit den übrigen Leistungen des Fachziels Nr. 4 (Arbeit) im neuen Produkt Nr. 4 "Arbeit" zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	-	65.731	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		-	-	0	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	-	65.731	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum betrieblichen Arbeitsschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwacht und verbessert die Arbeitsschutzverwaltung die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.</u>						
Überwachung/Prävention bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	-	-	94,3	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	-	225,97	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	14.843.053
Kosten	-	-	14.843.053
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-14.843.053
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	14.843.051
Ergebnis	-	-	-2

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Beschäftigte an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	Stellen- anteile	0	0	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	343.400	325.000	409.506
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	582.210.200	448.489.000	204.520.736
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	1.416
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	1.159
	548-549	Kostenerstattungen	68.500	68.500	173.936
	544	Produktabgeltung	582.141.700	448.420.500	204.344.225
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	460.241
7		Summe Erträge	582.553.600	448.814.000	205.390.483
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	550.174.600	417.288.700	421.790.778
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	552.400	663.000	177.571
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.273.300	1.245.600	826.724
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	548.348.900	415.380.100	420.786.483
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	31.317.300	30.767.300	26.861.756
	620-629	Entgelte	8.917.200	8.816.700	7.596.868
	630-639	Bezüge	14.949.400	14.743.300	12.645.404
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.450.700	7.207.300	6.619.484
10	660-669	Abschreibungen	357.400	248.300	229.259
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	357.400	248.300	229.259
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	680.100	86.400	84.384

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	308.400	311.800	280.245
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	300.400	307.800	142.523
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	8.000	4.000	137.722
14		Summe Aufwendungen	582.837.800	448.702.500	449.246.422
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-284.200	111.500	-243.855.939
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	6.660
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.800	107.500	491.178
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-12.800	-107.500	-484.518
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-297.000	4.000	-244.340.457
24	700-709, 770-779	Steuern	3.000	4.000	240
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	3.000	4.000	240
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	222.542.000
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	222.542.000
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-300.000	-	-21.798.697
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	300.000	-	4.919.980
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-16.878.717

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandpositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.253.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	868.100
Hessisches Competence Center (HCC)	440.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	81.500
Regierungspräsidien	538.357.500

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.360.800
Altersteilzeitrückstellungen	-252.700
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	322.000
Urlaubsrückstellungen	151.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580 - 589, 591

Diese Erfolgsplanposition setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Zuführung Drittmittel (Bund) über den Förderbuchungskreis (Bundesprojekt Netzwerk Frühe Hilfen)	204.000
Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	139.400

Zu VKR 610 - 619, 670 - 679, 690 - 691, 718

Hierin enthalten sind:

	EUR
ZBL-Abgeltungen an die Regierungspräsidien	538.357.500
Mieten und Mietnebenkosten (Gebäude)	3.364.500
IT Kosten	1.897.400
Leistungen zentraler Dienstleister (ohne IT)	505.700

Zu VKR 599

In dieser Position wird eine geplante Entnahme aus der kameraleen Rücklage des Epl. 08 dargestellt.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680 - 689

Davon 10.500 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	2.000	1.000
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	2.000	1.000
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		67.000	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	67.000	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		267.300	178.700	213.602
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	267.300	178.700	213.602
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		334.300	180.700	214.602
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	334.300	180.700	214.602
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		334.300	180.700	214.602

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	582.141.700	448.420.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	334.300	180.700
– Abschreibungen	357.400	248.300
+ Auflösung von Rückstellungen	265.500	519.300
– Zuführung zu Rückstellungen	485.700	395.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	581.898.400	448.476.400

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 01 Ministerium

1. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
2. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
3. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbedienstete sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	2 219
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	226 065
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	128
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	2 593
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	1 159
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	39 891
271	011	Erstattungen von der EU.	68 500	68 500	4 378
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	300 000	—	—
-----	-----	--------------------------	---------	---	---

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	343 400	325 000	409 506
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	—	54 213
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.....	711 900	393 500	740 152

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler erhält eine Aufwandsentschädigung von 12.000 EUR jährlich.	25 000	20 000	25 460
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	115 000	115 000	114 363
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 436 400	14 489 800	11 815 384
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	400 000	400 000	274 651
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.	11 732 800	11 771 100	10 162 802
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	15 000	10 000	14 294
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	31 000	31 000	25 798
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	35 000	35 000	23 695
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 194 400	1 109 800	519 019
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	158 500	164 800	123 863
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	5 000	3 086
518	011 Mieten und Pachten.	3 453 300	3 042 400	3 025 959
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	2 000	4 539
525	011 Aus- und Fortbildung.	219 800	232 200	85 078
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	70 000	97 000	38 080
527	011 Dienstreisen.	331 400	310 000	283 957
529	011 Verfügungsmittel.	44 500	44 500	35 824
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	457 500	462 600	262 843
533	013 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	011 Beförderungskosten.	304 500	10 000	—
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 281 900	5 165 500	3 107 029
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2018 150 000			
	2019 —			
	2020 —			
	2021ff —			
	<hr/> Gesamtverpflichtung 150 000			
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	98 600	90 500	34 919
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	4 600	8 600	3 707
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
n e u				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	102 900	—	—
671	314 Erstattungen an Inland.	64 000	64 000	64 000
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	8 000	4 000	13 495
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.	43 000	44 800	42 961
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	5 002 800	4 308 600	4 461 184
989	890 Sonstige Verrechnungen. Die Mittel für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und den Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Kap. 08 05. Vergleiche Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05.	538 975 400	406 831 700	362 599 162
	<hr/> Gesamtausgaben Kapitel 08 01.	<hr/> 582 610 300	<hr/> 448 869 900	<hr/> 397 165 151

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	228 412
2	Übertragungseinnahmen.	68 500	68 500	48 021
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	643 400	325 000	463 719
	Gesamteinnahmen.	711 900	393 500	740 152
4	Personalausgaben.	26 790 200	26 871 900	22 456 446
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	11 624 000	10 744 900	7 527 903
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	217 900	112 800	120 455
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	543 978 200	411 140 300	367 060 346
	Gesamtausgaben.	582 610 300	448 869 900	397 165 151
	Zuschuss/Überschuss.	-581 898 400	-448 476 400	-396 424 999

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
- Staatsverträgen,
- Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
- Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zu leisten sind.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts 19 - Ausbildung von Altenpflegekräften - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Förderprodukts 6 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

Der Ansatz des Förderprodukts 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz bei Kap. 08 07 Fachprodukt 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Leistungen, Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattung von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen. Siehe auch Überleitungsrechnung zu Kapitel 08 05.

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Leistungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind über das Förderprodukt Nr. 90 (Sammler) berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	130	23.175,0	3.600,0	19.575,0	-
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	1.010	3.685,0	2.659,0	1.026,0	-
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	40.975,0	25.400,0	15.575,0	-
4		Leistungen an Flüchtlinge	75.000	751.826,5	-	751.826,5	-
5		Opferentschädigungsgesetz	1.700	20.988,0	4.720,0	16.268,0	-
6		Schulungen Ehrenamt HBUG	1.100	1.000,0	-	1.000,0	-
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	16.500	510,0	-	510,0	-
8		Krebsregister	45.000	7.650,0	6.600,0	1.050,0	-
9		Rettungswesen	25	5.350,0	4.100,0	1.250,0	-
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	55,0	-	55,0	-
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	7.200	3.000,0	-	3.000,0	-
12		Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugend- hilfe	33	3.800,0	-	3.800,0	-
13		Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendli- che (umA) nach SGB VIII	4.500	80.000,0	-	80.000,0	-
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbrin- gung von Spätaussiedlern	500	1.350,0	-	1.350,0	-
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bun- desversorgungsgesetz	10.000	190,0	-	190,0	-
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	2.650	2.100,0	-	2.100,0	-
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	277	10.787,0	-	10.787,0	-
18		Staatszuschuss an Stiftungen	5	10,0	-	10,0	-
19		Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	5.650	26.801,7	-	26.801,7	-
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	1.111,4	-	1.111,4	-
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	255,0	-	255,0	-
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	8	130,0	-	130,0	-
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwan- gerschaftskonfliktberatung	153	9.100,0	-	9.100,0	-
24		Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	1	430,0	-	430,0	-
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	1.130,0	-	1.130,0	-
26		Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbe- reich und sonstigen Berufen	15	45,0	-	45,0	-
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregi- ster	2	665,0	280,0	385,0	-
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	1	630,0	-	630,0	-
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	380,0	-	380,0	-
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Pro- duktsicherheit sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizin- produkten	3	240,9	-	240,9	-
35		Akademie der Arbeit	1	446,0	-	446,0	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
130	21.400,0	3.600,0	17.800,0	-	121	22.417,0	3.687,4	17.125,0	-1.604,6
1.050	4.347,3	3.047,0	1.300,3	-	1.208	9.657,8	3.157,5	1.350,0	-5.150,3
33	40.275,0	25.050,0	15.225,0	-	33	39.559,9	24.870,9	16.200,0	1.511,0
66.000	761.094,0	-	761.094,0	-	26.149	400.434,6	36.033,1	308.100,0	-56.301,5
1.691	33.327,0	4.700,0	28.627,0	-	1.612	54.943,8	10.292,8	16.150,0	-28.501,0
1.100	1.000,0	-	1.000,0	-	-	-	-	-	-
16.500	510,0	-	510,0	-	14.883	425,7	10,8	510,0	95,1
40.000	7.350,0	6.050,0	1.300,0	-	20.000	2.045,0	600,7	3.214,2	1.769,9
25	5.300,0	4.050,0	1.250,0	-	25	5.055,6	3.871,1	1.250,0	65,5
1	55,0	-	55,0	-	1	45,8	-	55,0	9,2
7.200	2.800,0	-	2.800,0	-	8.872	2.685,7	0,4	3.100,0	414,7
33	3.700,0	-	3.700,0	-	33	3.605,8	-	3.550,0	-55,8
7.000	60.000,0	-	60.000,0	-	1.205	50.556,4	24,2	9.000,0	-41.532,2
480	1.300,0	-	1.300,0	-	447	1.206,9	-	1.000,0	-206,9
10.053	200,0	-	200,0	-	12.324	243,4	-	298,0	54,6
2.600	1.950,0	-	1.950,0	-	2.674	1.974,5	2,0	1.750,0	-222,5
273	10.250,0	-	10.250,0	-	276	35.145,8	801,4	10.500,0	-23.844,4
5	10,0	-	10,0	-	1	8,6	-	11,0	2,4
5.650	30.350,0	-	30.350,0	-	5.023	20.632,6	7.822,1	23.885,0	11.074,5
1.200	1.050,0	-	1.050,0	-	1.013	1.000,0	-	1.000,0	-
1	250,0	-	250,0	-	1	171,0	-	246,0	75,0
9	130,0	-	130,0	-	7	107,6	-	130,0	22,4
151	8.900,0	-	8.900,0	-	151	8.605,2	-	8.700,0	94,8
1	410,0	-	410,0	-	1	410,0	-	410,0	-
1	1.130,0	-	1.130,0	-	1	496,9	-	1.126,5	629,6
15	45,0	-	45,0	-	3	1,5	-	45,0	43,5
2	665,0	280,0	385,0	-	2	661,6	452,0	385,0	175,4
1	490,0	-	490,0	-	1	437,9	-	460,0	22,1
1	360,0	-	360,0	-	1	334,1	-	350,0	15,9
4	235,0	-	235,0	-	4	127,4	-	110,0	-17,4
1	446,0	-	446,0	-	1	445,9	-	446,0	0,1

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
36		HIV-Stiftung	-	-	-	-	-
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	4	1.000,0	1.000,0	-	-
39		Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	4.250	117.500,0	-	117.500,0	-
90		Sammler	-	101,0	-	101,0	-
Summe				1.116.417,5	48.359,0	1.068.058,5	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	1.000,0	1.000,0	-	-	15	880,5	1.019,7	-	139,2
4.200	117.500,0	-	117.500,0	-	4.113	117.500,0	-	117.500,0	-
-	401,0	-	401,0	-	-	-58,3	19,0	401,0	478,3
	1.118.230,3	47.777,0	1.070.453,3	-		781.766,2	92.665,1	548.357,7	-140.743,4

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Erstattung Fahrgeldausfälle

IPr.Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 148 - 153 Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Gesetz vom 5. Dezember 2012, BGBl. I S. 2480

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (80 Euro jährlich ab 1. Januar 2016) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 152 SGB IX.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	130	130	119	116	123
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern</u>						
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	%	35,00	35,00	33,37	32,70	35,89
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,43	0,43	0,46	0,50	0,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	23.175.000	23.175.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	19.575.000	19.575.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.600.000	3.600.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	15.644.710
Landesmittel (Neubewilligung)	19.575.000	17.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.448.501
Einnahmen (Neubewilligung)	3.600.000	3.600.000	
Gesamt	23.175.000	21.400.000	19.093.211

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202);
Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625);

zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854);

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1620), zuletzt geändert durch Artikel 2 des vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung) .

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
 - Kapital-, Sach- und Rentenleistungen
 - Besondere Zuwendung für Haftopfer - Opferpensionen
- B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz
- C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Fälle	Personen	1.010	1.040	1.012	1.028	1.029
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Personen , denen ein Nachteil durch den ehem. SED-Staat entstanden ist						
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	3.600	3.600	3.600	3.372	3.078
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	10,50	10,52	5,99	85,69	12,32

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.685.000	3.685.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.026.000	1.026.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.485.000	2.485.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	174.000	174.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.399.729
Landesmittel (Neubewilligung)	1.200.000	1.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.498.020
Einnahmen (Neubewilligung)	2.485.000	2.485.000	
Gesamt	3.685.000	3.685.000	3.897.749

Bundesmittel, Landesmittel.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Für Anträge auf Opferpensionen nach 17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

Ansonsten sind Anträge nach den Rehabilitierungsgesetzen abschließend bis zum 31. Dezember 2019 zu stellen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202); Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241); in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes, bei einer maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten. Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu einem Drittel an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.						
Zahlfälle	Anzahl	28.450	28.450	28.130	29.156	29.929
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	1.325,00	1.300,00	1.285,47	1.222,10	1.201,16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.						
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	%	18,00	17,70	18,85	19,67	18,89
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre bis 30.06.2015	Euro			133,00	133,00	133,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.07.2015	Euro	152,00	145,00	144,00		
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre bis 30.06.2015	Euro			180,00	180,00	180,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.07.2015	Euro	203,00	194,00	192,00		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	40.975.000	40.975.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	15.575.000	15.575.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	18.850.000	18.850.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.550.000	6.550.000	-	-	-	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Finanzierung:

Der Bund erstattet den Ländern ein Drittel der Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhält ein Drittel der Einnahmen nach § 7 UVG.

Die zuständigen Gebietskörperschaften tragen 50 v.H. des Landesanteils an den Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhalten 50 v.H. des Landesanteils der Einnahmen nach § 7 UVG.

Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.692.472
Landesmittel (Neubewilligung)	15.575.000	15.225.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	24.867.418
Einnahmen (Neubewilligung)	25.400.000	25.050.000	
Gesamt	40.975.000	40.275.000	39.559.890

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen an Flüchtlinge

IPr-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS), Hessisches Kultusministerium (HKM);
Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 12. März 2016 GVBl. S. 42), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. d. F. vom 5. August 1997 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 9 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I. S. 1824), Asylgesetz (AsylG, vorher Asylverfahrensgesetz) vom 26. Juni 1992 (BGBl. I. S. 1126), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939). Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz - HFKG) vom 30. September 2008 (GVBl. I. S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2014 (GVBl. S. 313).

Freiwillige Leistung

Fördergrundsätze zu InteA (Integration und Abschluss)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden für die nach dem LAG zugewiesenen und untergebrachten Personen monatliche Pauschalen nach dem LAG erstattet. Dies gilt bei Asylbewerbern für die Dauer des Asylverfahrens und darüber hinaus bei rechts- oder bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrags für 2 Jahre (nach Ablehnung). Für alle weiteren Personen nach dem LAG wird für maximal 2 Jahre nach Zuweisung erstattet. Zusätzlich können Einzelleistungen gewährt werden. An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden. Zu den oben genannten Einzelleistungen zählen auch die Erstattungen an die 21 Landkreise und 5 kreisfreien Städte in Höhe von einmalig 100 Mio. Euro in 2016 für die vergangenen Jahre gemäß des einvernehmlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Eckpunktepapiers vom 01.12.2015 zur "Gemeinsamen Verabredung zur Anpassung der LAG-Pauschalen".
- B. Des weiteren werden Deutschkurse für in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) untergebrachte Flüchtlinge mit voraussichtlicher Bleibeperspektive gewährt. Im Übrigen können für nach dem LAG zugewiesene und untergebrachte Personen für den Zeitraum der pauschalen Erstattung auch Deutschkurse gewährt werden, sofern sie eine voraussichtliche Bleibeperspektive besitzen.
- C. Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- D. Beteiligung an Maßnahmen zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist.
- F. Förderung von Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen sowie von in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. Das Angebot richtet sich prioritär an Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und schwerere Fälle. Darüber hinaus werden Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (uma) gefördert.
- G. Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf - InteA in Kooperation mit dem HKM.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

H. Aus dem Härtefallfonds erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten in besonderen Einzelfällen, sofern diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, aber ansonsten alle Bedingungen eines Härtefalls erfüllen. Von diesem Fonds sollen insbesondere ältere Menschen, Erwerbsunfähige, Auszubildende und Familien mit vielen Kindern profitieren.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung 1:	Erstattungen an Kommunen für Flüchtlinge gemäß LAG und andere
Leistung 2:	Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen des Landes (HEAE)
Leistung 3:	Finanzielle Leistungen für InteA
Leistung 4:	Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte
- B. Ausländer nach § 24 Aufenthaltsgesetz und ggf. verschiedene Träger
- C. Untergebrachte Flüchtlinge in der HEAE einschl. deren Außenstellen
- D. Bund, freie und private Träger
- E. Kommunen
- F. öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- G. öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- H. Landkreise und kreisfreie Städte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	75.000	66.000	26.149	14.773	9.786
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden</u>						
Neuzugänge	Anzahl	30.000	44.250	78.816	16.269	8.688
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge davon</u>						
weiblich	%			31		
männlich	%			69		

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	1,40	0,48	0,22	0,60	0,79

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	751.826.500	751.826.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	751.826.500	751.826.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13 sowie Kap. 08 01 P 6.
 8.2 Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen vom Bund bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
 8.3 Die Mittel sind übertragbar.
 8.4 Die Ausgabeermächtigung für Leistungen an Flüchtlinge kann sich mit Zustimmung des HMdF um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes erhöhen oder vermindern.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	283.228.793
Landesmittel (Neubewilligung)	751.826.500	761.094.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	610.148
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	751.826.500	761.094.000	283.838.941

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

11. Entwicklung der Mittel für Flüchtlinge im Landeshaushalt 2012 bis 2017

Ist-Ausgaben bzw. Ausgabeansätze im Epl. 08 einschl. HEAE (Werte auf Tsd. Euro gerundet).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Epl. 08		Mittel 2012 (Ist)	Mittel 2013 (Ist)	Mittel 2014 (Ist)	Mittel 2015 (Ist)	Mittel 2016 (Plan)	Mittel 2017 (Plan)
HEAE (Kap. 08 01 Prod. 42/6)	TEUR	10.080	16.161	27.106	273.284	312.745	439.917
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Prod. 4)	TEUR	33.011	53.942	124.686	283.839	761.094	751.827
unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Prod. 13)	TEUR	3.076	3.730	5.541	34.993	60.000	80.000
Gesamtsumme		46.167	73.833	157.333	592.116	1.133.839	1.271.744

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Opferentschädigungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Opfer von Gewalttaten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.700	1.691	1.612	1.591	1.534
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten</u>						
Durchschnittliche Versorgung pro Person	Euro	1.084,10	861,40	1.084,10	861,80	829,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Leistung	Euro	17,8	17,80	19,2	18,50	18,50

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	20.988.000	20.988.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	16.268.000	16.268.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.030.000	4.030.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	690.000	690.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.024.130
Landesmittel (Neubewilligung)	13.496.000	12.780.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.452.366
Einnahmen (Neubewilligung)	4.720.000	4.700.000	
Gesamt	18.216.000	17.480.000	17.476.496

Bundesmittel, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub i. d. F. v. 28. Juli 1998 (GVBl I 1998, 294, 384), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622).

Durchführungsverordnung Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 01. Februar 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 589).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung von Arbeitsentgelt an private Beschäftigungsstellen für die Freistellung von Beschäftigten für Bildungsurlaub zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	1.100	1.100			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes</u>						
Teilnehmende	Personen	2.500	2.500			
Anzahl durchgeführte Bildungsurlaubseminare	Anzahl	350	350			
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro	877	877,00			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	3,00			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 19 Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten).
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet bis 2017.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungs-scheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Untersuchungsberechtigungs-scheine für Erstuntersuchungen	Anzahl	16.500	16.500	14.883	8.358	12.911
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen						
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 € Erstat-tung	€	20,00	20,00	21,50	37,20	26,45
Gesamtkosten zur Anzahl der Unter-suchungen	€	31,00	26,50	34,80	41,20	32,30

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	510.000	510.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	510.000	510.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	417.058
Landesmittel (Neubewilligung)	510.000	510.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.695
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	510.000	510.000	425.753

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 17. Dezember 2001, geändert durch Gesetz vom 11. September 2011 (GVBl I S. 642).
- B. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebsregister.
- C. Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03.04.2013, BGBl. I S. 617, Gesetz zum Hessischen Krebsregister und zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Flächendeckend aus ganz Hessen werden alle neuen diagnostizierten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer Hessen gemeldet, systematisch erfasst und pseudonymisiert. Anschließend werden diese Daten im Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) aufbereitet.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.
- C. Nach dieser Vorschrift haben die Länder zur Verbesserung der onkologischen Versorgung klinische Krebsregister einzurichten. Deren Aufgabe ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems mit Ausnahme der Daten von Erkrankungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Landesärztekammer Hessen auch für meldende Ärzte nach dem Hessischen Krebsregistergesetz.
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
- C. Leistungserbringer nach dem KFRG wie Ärzte, Krankenhäuser, Mitglieder des Krebsregisterbeirats und Sonstige.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Krebserstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters	Fälle	45.000	40.000	28.000	0	
neu gemeldete Krebserkrankungen/Todesfälle epidemiologisches Krebsregister	Fälle				84.000	78.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten						
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	%	100	100	35	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effizienter Einsatz der Mittel						
Kosten pro erfasstem Fall (epidemiologisches Krebsregister)	Euro				21,30	14,50
Kosten pro erfasstem Fall (klinisches Krebsregister)	Euro	135,03	183,75	224,36		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	7.650.000	7.650.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.050.000	1.050.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.600.000	6.600.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.
- 8.2 Ausgaben dürfen unabhängig der Einnahmen in Höhe der veranschlagten Liquidität geleistet werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.444.286
Landesmittel (Neubewilligung)	1.050.000	1.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	600.668
Einnahmen (Neubewilligung)	6.600.000	6.050.000	
Gesamt	7.650.000	7.350.000	2.044.954

Landesmittel und Zuschüsse Dritter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Rettungswesen

IPR-Nr.112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16.Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

- A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen.
- B. Förderung der Ausbildung des Rettungsdienstpersonals in der Berg- u. Wasserrettung sowie der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
- C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften, Leistungserbringer sowie Institute und Universitäten.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	25	25	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen</u>						
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in %	%	90,0	90,0	87,1	87,1	86,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Transparente landesweite Förderung</u>						
Mittel pro Einwohner	Euro	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	5.350.000	5.350.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.100.000	4.100.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.234.310
Landesmittel (Neubewilligung)	1.250.000	1.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.818.325
Einnahmen (Neubewilligung)	4.100.000	4.050.000	
Gesamt	5.350.000	5.300.000	5.052.635

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2904, 2915), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl. Berlin.

Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Brandenburg. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftliche Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Land Brandenburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsleistung	Leistung	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens						
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	6	6	6	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	7,0	5,0	7,0	5,5	5,8

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	55.000	55.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	55.000	55.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	45.841
Landesmittel (Neubewilligung)	55.000	55.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	55.000	55.000	45.841

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber den Ärzten und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für berechnigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	7.200	7.200	8.872	7.048	6.601
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.</u>						
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen	%	0,66	0,65	0,63	0,64	0,58
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Höhe der Erstattung ist angemessen</u>						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	416,67	431	390,82	381,05	401
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	4,35	3,87	4,69	4,47	4,71

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.685.319
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	367
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	2.800.000	2.685.686

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Die Produktbezeichnung wurde aus Gründen der Klarstellung geändert, da der Rahmenvertrag nur die Jugendhilfe betrifft.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>						
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	77	76	77	77	74
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>						
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	Euro	49.451	46.711	46.323	45.377	44.108

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.800.000	3.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.800.000	3.800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.605.800
Landesmittel (Neubewilligung)	3.800.000	3.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.800.000	3.700.000	3.605.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368), in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz-LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 12. März 2016 GVBl. S. 42).

Erlass des Hessischen Sozialministeriums zur Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz-LAG) vom 20. Juni 2008 (StAnz. S. 2066f).

Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Kostentragung durch das Land Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Hessen (Kostenerlass umA) vom 03.11.2015.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher und anderer Kinder und Jugendlicher, Erstattung von Personalkosten der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger (§ 89 ff. SGB VIII)
- B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher
- C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer umA (gesonderte Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA).
- D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Anzahl	4.500	7.000	1.205	279	129
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>						
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	23.000	25.000	26.039	19.861	28.915
Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung	Anzahl	800	2.100			
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung</u>						
Weiblich	Anzahl					
Männlich	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	1,03	1,33	0,97	3,40	3,62
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	182,70	101,11	249,20	647,70	1.051,36

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	80.000.000	80.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	80.000.000	80.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 01 P 6.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	600.000	34.969.242
Landesmittel (Neubewilligung)	80.000.000	59.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	24.153
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	80.000.000	60.000.000	34.993.395

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436), Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769).

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Personen	500	480	450	365	185
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die Verteilung der Hessen zugewiesenen Spätaussiedler in menschenwürdige Unterbringung</u>						
Zugänge	Personen	350	300	449	180	170
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung	Euro	1,70	1,67	1,30	2,20	5,90

Ziff. 6.1 ist ab 2015 mit der Anzahl der Erstattungsfälle neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurde die Anzahl aufgenommener Spätaussiedler gezählt.

Ziff. 6.2.1 ist ab 2015 mit dem Zugang der nach Hessen verteilten Spätaussiedler neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurde die Zahl der noch nicht in Wohnung untergebrachten Spätaussiedler gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.350.000	1.350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.350.000	1.350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.206.900
Landesmittel (Neubewilligung)	1.350.000	1.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.350.000	1.300.000	1.206.900

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 tritt am 31. Dezember 2017 außer Kraft. Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 21. Dezember 2009 wurde mit Verordnung vom 21. November 2014 (GVBL. S. 301) bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791) zuletzt geändert am 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 984).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenersatz an Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden den Krankenkassen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	9.000	10.053	12.324	14.214	16.469
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Versorgung des berechtigten Personenkreises</u>						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	19,00	19,90	19,90	11,80	14,80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	1,25	1,25	1,25	1,30	1,25

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	190.000	190.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	190.000	190.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	243.385
Landesmittel (Neubewilligung)	190.000	200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	190.000	200.000	243.385

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	2.650	2.600	2674	2.200	2.123
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit</u>						
Zahlfälle	Personen	3.050	2.930	3.065	2.417	2.426
Anzahl der Freistellungstage	Tage	16.935	15.504	16.879	13.305	13.381
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	124,00	129,00	124,41	123,98	115,84
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	11,50	13,00	11,46	13,00	15,01

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.100.000	2.100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.100.000	2.100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.098.024
Landesmittel (Neubewilligung)	2.100.000	1.950.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.968
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.100.000	1.950.000	2.099.992

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Fördermitteln werden Versorgungsleistungen an Personen finanziert, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erlitten hat. Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Impfgeschädigte Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	277	273	276	277	282
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises</u>						
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	3.200	3.129	3.004	2.854	2.811
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	10.787.000	10.787.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.787.000	10.787.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	9.948.551
Landesmittel (Neubewilligung)	10.640.000	10.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.640.000	10.250.000	9.948.551

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Staatzzuschuss an Stiftungen

IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trengede in Trendelburg, Mildten Stiftungen in Spangenberg und Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	5	5	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks						
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spendensiegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS	Anzahl	30/230	40/260	30/230	31/229	32/246
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,61	4,00	7,20	4,00	4,00

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	10.000	10.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.000	10.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	8.632
Landesmittel (Neubewilligung)	10.000	10.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.000	10.000	8.632

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Altenpflegegesetz des Bundes vom 25. August 2003 (BGBl. I, Seite 1690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.04.2016 (BGBl. I S. 886), Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 (GVBl I, S. 581); Kostenerstattung nach § 24 Hess. Altenpflegegesetz i.V.m. § 18 und § 20 Abs. 2 Hess. Altenpflegeverordnung in der Fassung vom 6. Dezember 2007, (GVBl. I, S. 882) zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. November 2015, GVBl. I, S. 410.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern. Erstauszubildende werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegesschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegesschulen sind gem. § 24 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 18 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Hess. Verordnung zur Altenpflege festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAltPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Staatlich anerkannte Altenpflegesschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Schüler/innen	Personen	5.650	5.650	5.023	5.018	4.237
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	4.100	4.100	3.036		3.287
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.200	1.200	919		950
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10 des Bezugsjahres	Personen	4.250	4.250	4.052	3.869	3.936
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	1.400	1.400	1.204	1.149	1.330
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,60	1,50	1,60	1,60	1,37

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	26.800.000	5.500.000	8.000.000	8.000.000	5.300.000	-
davon						
Landesmittel	26.800.000	5.500.000	8.000.000	8.000.000	5.300.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 06 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	17.500.000	16.750.000	13.188.215
Landesmittel (Neubewilligung)	5.500.000	6.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	23.000.000	23.000.000	13.188.215

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Verordnungen vom 05.07.2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012, GVBL I, S. 581 ist befristet bis 31.12.2020.
Die Verordnung zur Altenpflege, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2012, GVBl. I S. 680 ist unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 14. Juni 2005 (GVBl. I, S.441) in der Fassung vom 24. März 2015 (GVBl. I, S. 118);

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger für die den Berufsbildungswerken Arolsen/Kassel (Nordhessen) und Karben (Südhessen) zugeordneten Staatlichen Berufsschulen. Bei den Schulen werden auch Schulassistenten/Schulsekretäre beschäftigt. Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

BBW Nordhessen, BBW Südhessen, BFW Frankfurt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.013	1.055	1.079
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten						
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	%	18	18	21,1	17,4	10,9
wie vor - Südhessen	%	18	18	13,08	13,4	12,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Angemessene und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	1.126,58	1.039	980
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	898,06	882,8	886

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.000 und 1.400.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.111.400	1.111.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.111.400	1.111.400	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Mittel sind bis zu 260.100 Euro einseitig deckungsfähig zugunsten des Kapitels 08 01.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	999.990
Landesmittel (Neubewilligung)	1.111.400	1.050.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.111.400	1.050.000	999.990

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001 (BGBl. I 2002 S. 354), in der jeweils geltenden Fassung;

Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 vom Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Land Rheinland-Pfalz.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen</u>						
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	240	240	251	245	250
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	100	105	89	98	116
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	1.200	1.200	1.442	1.276	1.323
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz</u>						
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	%	60	60	60	60	60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	255.000	255.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	255.000	255.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	171.000
Landesmittel (Neubewilligung)	255.000	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	255.000	250.000	171.000

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Beteiligungen Jugend- und Familienschutz

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), in der jeweils geltenden Fassung;

Ländervereinbarungen wie:

- Jugendserver - Beschluss JFMK vom 22./23. Mai 2014;
- FSK - Vereinbarung der Länder zum 1. Januar 2011 über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz Verwaltungsvorschrift ;
- Jugendschutznet - Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV); vom 28. Juni 2009 (GVBl. 2009 , S. 363).
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie.

Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil

- zu den Personal- und Sachkosten für den "Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK),
- zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag (USK),
- für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net),
- für den "Server Jugendinformation",
- für das "Deutsche Jugendinstitut e.V." (DJI),
- für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle),
- an dem JFMK - Internetauftritt,
- für zentrale Bund-/ Ländermaßnahmen zur "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und dem Runden Tisch "Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren",
- für die pädagogische Arbeit der "Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim/ Auschwitz (IJS)"
- für sonstige Länderbeteiligungen.

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	8	9	7	6	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.</u>						
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden	%	80	70	83	68	75
Anzahl der bearbeiteten Verstöße	Fälle	1.000	1.500	1.064	1.470	2.500
Anzahl der bearbeiteten Anfragen und Beschwerden	Fälle	6.000	8.000	6.130	7.934	6.400
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,00	5,00	6,41	4,66	6,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	130.000	130.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	130.000	130.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	107.600
Landesmittel (Neubewilligung)	130.000	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	130.000	130.000	107.600

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04); zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 664), geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2011 (GVBl. I S. 580).

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexuaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhalten die in Hessen nach § 8 SchKG anerkannten Ärzte im Rahmen der Neuordnung der Förderung eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Maßgeblich für die Anzahl der in Hessen erforderlichen und damit förderfähigen Beratungspersonalstellen ist die Bevölkerungsstatistik des Landes, die am 1. Januar des Förderjahres aktuell ist (Abschnitt II Nr. 1.1 VV zum HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen) sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger sowie Ärzte.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungspersonalstellen	Anzahl	152,57	151,14	151,14	150,41	152,53
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>						
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner.	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>						
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	69.979,57	68.674,40	66.999,41	67.926,48	66.072,77
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,50	59,50	59,50	59,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	9.100.000	9.100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	9.100.000	9.100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	8.605.200
Landesmittel (Neubewilligung)	9.100.000	8.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	9.100.000	8.900.000	8.605.200

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

HAGSchKG befristet bis zum 31. Dezember 2016.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

**Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), zuletzt geändert durch Artikel 431 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Universitätsmedizin Mainz

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen</u>						
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	14.574	14.200	14.574	14.216	13.670
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effiziente Bereitstellung der Leistungen</u>						
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	29,50	28,87	28,13	28,84	29,99

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	430.000	430.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	430.000	430.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	410.000
Landesmittel (Neubewilligung)	430.000	410.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	430.000	410.000	410.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045).

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impfplücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land.
- B. Netzwerk Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen. In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.
- C. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen.
- D. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung gefördert.
- E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".
- F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	496.938
Landesmittel (Neubewilligung)	1.130.000	1.130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.130.000	1.130.000	496.938

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

**Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045)
- B. Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger (Hebammengesetz - HebG) vom 4. Juni 1985, Gewährung des Mindesteinkommens für Hebammen nach der Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens für Hebammen vom 5. September 1978 (GVBl. I S. 517), Ehrengaben an Hebammen aus Anlass von Dienstjubiläen (StAnz. 1981 S. 1931), Ausgleichsbeträge gemäß § 24 Abs. 2 und andere Leistungen gemäß § 14 Abs. 3 des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1938).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.
- B. Gewährung von Leistungen an Hebammen und Entbindungspfleger, die ein Mindesteinkommen sichern sollen, Ausgleichsbeträge enthalten bzw. Ehrengaben darstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieser Personenkreis unabhängig von den Kostenträgereinnahmen ein Existenzminimum erhält.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- B. Hebammen und Entbindungspfleger

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Fälle	15	15	3	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich						
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	1.400,00	1.400,00	513,26	1.646,30	1.490,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten						
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,75	1,75	51,04	15,90	26,36

Die Kennzahlen zur Leistungswirkung beziehen sich bis 2011 auf bearbeiteter Antrag pro Monat. Ab 2012 wird der durchschnittliche Betrag pro Person dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	45.000	45.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	45.000	45.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.539
Landesmittel (Neubewilligung)	45.000	45.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	45.000	45.000	1.539

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2210) und Abkommen über die Beteiligung des Landes Hessen am Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 1. August 2002.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittelverschreibungsverordnung Artikel 2 der Verordnung vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1999) gemäß Kostenvereinbarung vom 22. Februar 2002; zuletzt geändert am 23. August 2011.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.

B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

A. Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH.

B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen:	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>						
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	%	8,0	15,0	7,2	9,9	15,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>						
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	350,00	250,00	347,70	249,48	346,18

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	665.000	665.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	385.000	385.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	280.000	280.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	279.644
Landesmittel (Neubewilligung)	385.000	385.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	381.910
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Gesamt	665.000	665.000	661.554

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

**Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), zuletzt geändert durch Abkommen vom 20. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 266, 2003 S. 107).
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt.
- C. Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 291a Absatz 5d Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 SGB V. Das Land Nordrhein-Westfalen errichtet ein länderübergreifendes eGBR, welches als gemeinsame Stelle der Bundesländer zuständig ist für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie die Sperrung der Authentifizierungsfunktion gemäß § 291a Absatz 5d Satz 4 SGB V, soweit hierfür nicht eine andere Stelle nach Bundes- oder Landesrecht zuständig ist. Das Nähere wird über einen Staatsvertrag geregelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
- B. Apotheker, Ärzte, Landesapothekerkammer, Landesärztekammer sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen</u>						
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.000	3.000	2.767	3.581	2.783
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Kosten pro Prüfung</u>						
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	150,00	150,00	148,67	102,66	135,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	630.000	630.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	630.000	630.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	437.884
Landesmittel (Neubewilligung)	630.000	490.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	630.000	490.000	437.884

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie</u>						
Hessische Teilnehmer	Anzahl	460	440	475	419	363
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Einsatz der Mittel</u>						
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	826,09	818,18	703,36	798,90	823,35

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	380.000	380.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	380.000	380.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	334.096
Landesmittel (Neubewilligung)	380.000	360.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	380.000	360.000	334.096

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit

ZLS, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 137).
- B. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15. / 16. November 2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- C. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25. / 26. März 2009.
- D. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 141).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Befugniserteilung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Befugniserteilung zugelassener Überwachungsstellen. Weiterhin nimmt sie zentrale Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung zum Produktsicherheitsgesetz gemäß § 31 ProdSG wahr.
- B. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:
Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).
- C. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HMSI unterliegen.
- D. Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder die Befugnis erteilende Behörde zur Benennung und Überwachung deutscher Benannter Stellen. Sie ist auch zuständig für die Anerkennung und Überwachung von Laboratorien, die Benennung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen für Drittstaaten im Bereich der Medizinprodukte. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf, fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- C. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).
- D. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) in Nordrhein-Westfalen (Bonn).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	3	4	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder						
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	%	100	100	100	100	100
6.2.2 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung						
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,00	2,00	7,71	8,10	7,01

Es handelt sich um die durch ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz)-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland (LASI-Vorsitzland) federführend geplant und umgesetzt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	240.900	240.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	240.900	240.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	127.366
Landesmittel (Neubewilligung)	240.900	235.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	240.900	235.000	127.366

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. Unbefristet (Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).
- B. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- C. Geplant unbefristet.
- D. Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Europäische Akademie der Arbeit

IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit" sowie Übernahme von Tilgungs- und Zinsleistungen aus der Aufnahme eines Darlehens zur Sanierung des Internatsgebäudes aufgrund eines Vertrages des Landes mit dem DGB aus dem Jahr 1994/1995.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Europäische Akademie der Arbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>erfolgreicher Abschluss</u>						
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	%	80	80	79,41	87,1	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Zuschuss	Euro	4,20	4,20	3,84	2,80	3,50

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	446.000	446.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	446.000	446.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	445.897
Landesmittel (Neubewilligung)	446.000	446.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	446.000	446.000	445.897

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt. Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

HIV-Stiftung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) zuletzt geändert am 25. November 2003 (BGBl. I S. 2310); Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die seit 1995 aufgebrachten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Das Land Hessen hat seine Zahlungsverpflichtung in den Jahren 2011 - 2014 erfüllt.

Die Mittelbedarfe 2016 wurden durch Vorauszahlung der Länder erfüllt. Die Mittelbedarfe 2017 werden durch Nachzahlung des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) abgedeckt.

Das BMG informiert die Länder über die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) über die Fortführung und die Zahlungsverpflichtung.

Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme	0	0	0	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind</u>						
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl	0	0	0	43	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen</u>						
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro	0	0	0	16.338	16.385

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	–	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 31. Dezember 2017

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Glücksspielgesetz in der Fassung vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 346).

Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz erlassen. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HMSI sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	0	0	17	16	17
Bewilligungen (neu ab 2016)	Anzahl	4	4			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>						
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.600	1.400	1.601	1.040	1.119
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht (neu ab 2016)	Anzahl	15	15			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,35	0,35	0,34	0,25	0,35

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
 8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-139.163
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.019.696
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	880.533

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund der Mindestverordnung vom 17. Dezember 2008 sowie des Hessischen Kinderförderungsgesetzes. Dies umfasst die Zuführung an Förderprodukte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz.

Hierzu wird in 2017 ein Betrag in Höhe von 67,0 Mio. € an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33 und ein Betrag in Höhe von 50,5 Mio. € an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden sowie kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl					426
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	4.250	4.200	4.113	4.054	

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder</u>						
Auszahlung der vereinbarten Mittel an die hessischen Kommunen	%					100
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	34,5	34,0	29,7	28,8	
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	94,5	96,0	93,6	93,6	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0807 Förderprodukt Nr. 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	117.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	117.500.000	117.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	117.500.000	117.500.000	117.500.000

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen .

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen,

bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),

bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	101.000	101.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	101.000	101.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (D) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-23.361
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000	1.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	23.375
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000	1.000	14

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	44.585.000	43.615.000	37.075.966
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.071.658.500	1.074.053.300	551.806.380
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.600.000	3.600.000	3.448.672
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	8
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	1.068.058.500	1.070.453.300	548.357.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	174.000	562.000	52.128.405
7		Summe Erträge	1.116.417.500	1.118.230.300	641.010.751
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.105.800	5.055.800	2.238.166
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	27
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.105.800	5.055.800	2.238.139
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.110.811.700	1.102.587.500	585.825.120

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	800.000	458.387
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	800.000	458.387
14		Summe Aufwendungen	1.116.417.500	1.108.443.300	588.521.673
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	9.787.000	52.489.078
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.115
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	9.787.000	61.935.612
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-9.787.000	-61.933.497
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-9.444.419
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-9.444.419
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-9.444.419

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.068.058.500	1.070.453.300
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	17.498.300	17.474.000
- Verpflichtungen Folgejahre	21.300.000	24.100.000
- Zuführung zu Rückstellungen	2.919.000	16.509.300
+ Auflösung von Rückstellungen	174.000	-
- Wertberichtigungen Forderungen	-	562.000
- Abschreibungen	100.000	-
+/- Darlehensrückflüsse	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.061.411.800	1.046.756.000

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Die Mittel für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 600 000	3 600 000	3 449 070
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	280 000	280 000	1 365 320
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	1 810

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	25 365 000	24 835 000	24 243 398
232	div	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	6 550 000	6 550 000	6 795 990
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	128	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 790 000	4 900 000	4 708 597
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	6 600 000	6 050 000	202 900

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.			48 185 000	47 215 000	41 767 085

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	div Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
533	div Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 105 800	5 055 800	2 220 849
547	div	340 000	340 000	350 908
Ausgaben für den Schuldendienst				
571	div Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
611	div Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—	—	—
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	4 375 000	4 375 000	4 358 595
632	div Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	933 000	888 000	841 276
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	814 551 500	772 630 000	324 712 255
636	219 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	190 000	200 000	243 385
637	236 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3 000 000	2 800 000	2 685 686
663	134 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	86 000	86 000	85 897
671	div Erstattungen an Inland.	8 511 400	8 300 000	6 934 122
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	87 917 000	119 380 000	67 404 579
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	22 075 000	20 300 000	18 134 362

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	32 945 000	37 295 000	22 711 106
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	8 000 000		
	2019	8 000 000		
	2020	5 300 000		
	2021ff	—		
	Gesamtverpflichtung	21 300 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	3 793 900	3 348 000	1 785 339
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	128 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	60 000	60 000	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
893	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	125 713 200	118 913 200	118 127 284
989	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	1 109 596 800	1 093 971 000	570 595 644

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 880 000	3 880 000	4 816 200
2	Übertragungseinnahmen.	43 305 000	42 335 000	35 950 885
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
	Gesamteinnahmen.	48 185 000	47 215 000	41 767 085
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 445 800	5 395 800	2 571 757
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	978 377 800	969 602 000	449 896 603
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	60 000	60 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	125 713 200	118 913 200	118 127 284
	Gesamtausgaben.	1 109 596 800	1 093 971 000	570 595 644
	Zuschuss/Überschuss.	-1 061 411 800	-1 046 756 000	-528 828 558

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mittelleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. € ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. € erhöht.

Dem Sozialbudget sind zugeordnet:

Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/ Euro
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	25.000
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	517.500
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	18.945.700
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	381.000
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	160.000
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	3.665.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000
0806 P 29	Gesundheitsförderung	150.000
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000
0806 P 31	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000
0806 P 33	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.200.000
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	275.000
0806 P 46	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.180.000
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.280.000
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.100.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	300.000
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000
0806 P 06, 42, 43, 44	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme	24.229.100
Zusammen		70.514.200

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die Ansätze der Produkte Nr. 1 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 5 und 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 6, 7, 8, 35, 42, 43 und 44 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 14 und 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 15 und 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 24, 25, 34, 40, 50, 51 und Kap. 08 07 Produkt Nr. 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 26 und 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 38, 48, 55 und 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 49 und 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 52 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts Nr. 2 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 4.

Der Ansatz des Produkts Nr. 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts Nr. 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Produkte eingesetzt werden. Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoringeinnahmen sind übertragbar.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar.

Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zuführungen aus den Überschüssen der Wetteinsätze von Lotto, Sportwetten und Zusatzlotterien sowie aus den Leistungen der Spielbanken und des Landesanteils am Troncaufkommen sind ab 2008 nicht mehr im Leistungsplan aufgeführt.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2017 im Umfang von 37.009.500 € aus Lottomitteln sowie in Höhe von 400.000 € aus dem Troncaufkommen finanziert.

Erwartete Einnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen, Einnahmen aus Zinsen und vermischte Einnahmen sind dem Produkt Nr. 90 - Sammler, "Altprogramme und sonstige Einnahmen" - zugeordnet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Zuführungen aus den Überschüssen der Wetteinsätze von Lotto, Sportwetten und Zusatzlotterien sowie aus den Leistungen der Spielbanken und des Landesanteils am Troncaufkommen sind nicht im Erfolgsplan berücksichtigt.

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Zuwendungen, Erträge aus Zinsen und vermischte Einnahmen sind berücksichtigt.

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	160	3.750,0	-	3.750,0	-
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	208,0	-	208,0	-
3		Frühförderung Behinderter	1	1.000,0	-	1.000,0	-
4		Preise und Auszeichnungen	5	85,0	-	85,0	-
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	12	517,5	-	517,5	-
6		Ausbildung für Benachteiligte	-	200,0	-	200,0	-
7	weg	Hessisches Aktionsprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)	-	-	-	-	-
8	weg	Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte	-	-	-	-	-
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	26	19.225,7	-	19.225,7	-
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	265,0	-	265,0	-
13		Offene Altenhilfe	17	539,9	-	539,9	-
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	22	700,0	-	700,0	-
15		Förderung von Behindertenverbänden	17	302,0	-	302,0	-
16		Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen	-	-	-	-	-
17	weg	Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion"	-	-	-	-	-
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	1	48,0	-	48,0	-
19		Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe	2	750,0	-	750,0	-
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	40	70,0	-	70,0	-
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	9	431,0	-	431,0	-
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	15	190,0	150,0	40,0	-
23	weg	Offensive für Kinderbetreuung	-	-	-	-	-
24		Familienpolitische Offensive	8	230,0	-	230,0	-
25		Initiative für Kinder und Familien	5	3.865,0	-	3.865,0	-
26		Maßnahmen der Suchthilfe	18	1.600,0	-	1.600,0	-
27		Früherkennung	24	2.565,0	-	2.565,0	-
28		Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe	-	-	-	-	-
29		Gesundheitsförderung	4	939,0	-	939,0	-
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	-	70,0	-
31		Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	4	600,0	-	600,0	-
32		Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Ausländerbeiräte Hessen	1	357,0	-	357,0	-
33		Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	40	560,0	-	560,0	-
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	500	4.200,0	-	4.200,0	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
200	3.750,0	–	3.750,0	–	137	2.892,9	154,7	2.800,0	61,8
1	208,0	–	208,0	–	1	193,3	–	208,0	14,7
1	1.000,0	–	1.000,0	–	1	1.000,7	1,0	1.000,0	0,3
5	85,0	–	85,0	–	4	66,0	–	85,0	19,0
15	517,5	–	517,5	–	10	350,2	–	517,5	167,3
–	200,0	–	200,0	–	–	781,1	2.222,5	406,0	1.847,4
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	19.225,7	–	19.225,7	–	26	19.225,7	–	19.225,7	–
1	265,0	–	265,0	–	1	254,0	–	265,0	11,0
67	539,9	–	539,9	–	8	524,7	52,1	639,9	167,3
25	598,0	–	598,0	–	28	420,8	–	650,0	229,2
17	302,0	–	302,0	–	8	191,0	0,3	302,0	111,3
–	–	–	–	–	–	–	10,6	–	10,6
–	–	–	–	–	2	851,4	851,4	–	–
1	48,0	–	48,0	–	1	48,0	–	48,0	–
2	750,0	–	750,0	–	3	146,6	148,1	750,0	751,5
35	70,0	–	70,0	–	40	31,4	0,8	80,0	49,4
9	396,0	–	396,0	–	9	250,8	–	381,0	130,2
20	205,0	150,0	55,0	–	12	138,5	104,1	40,0	5,6
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	230,0	–	230,0	–	8	207,3	6,9	230,0	29,6
5	3.850,0	–	3.850,0	–	2	2.203,3	57,5	3.987,5	1.841,7
43	1.600,0	–	1.600,0	–	36	1.113,3	27,3	1.600,0	514,0
24	2.250,0	–	2.250,0	–	24	2.103,1	709,4	2.250,0	856,3
–	85,0	–	85,0	–	–	135,8	194,6	85,0	143,8
3	839,0	–	839,0	–	4	711,0	10,3	839,0	138,3
1	70,0	–	70,0	–	1	70,0	–	70,0	–
4	600,0	–	600,0	–	4	551,9	5,7	600,0	53,8
1	357,0	–	357,0	–	1	357,0	–	357,0	–
40	560,0	–	560,0	–	35	554,8	5,3	560,0	10,5
450	4.200,0	–	4.200,0	–	638	3.616,9	59,4	4.200,0	642,5

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
35	weg	ESF-Arbeitsmarktprogramme	-	-	-	-	-
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	6	254,0	-	254,0	-
38		Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	-	-	-	-	-
39		Teilhabekarte	1	100,0	-	100,0	-
40		Schulvorbereitungsjahr	-	-	-	-	-
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	3	275,0	-	275,0	-
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	400	4.394,0	2.100,0	2.294,0	-
43		Arbeitsmarktbudget	32	5.034,3	3.904,0	1.130,3	-
44		Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	1.350	41.426,4	3.868,0	37.558,4	-
45	weg	Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau	-	-	-	-	-
46		Medizinische Versorgung insbes. ländlicher Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	330	3.010,0	-	3.010,0	-
47		Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	22	1.200,0	-	1.200,0	-
48		Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
49		Fonds Frühe Hilfen	35	3.467,3	3.467,3	-	-
50		Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	5	2.280,0	-	2.280,0	-
51		Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	250	162.711,5	-	162.711,5	-
52		Förderung von Integrationsmaßnahmen	400	8.850,0	-	8.850,0	-
54		Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	20	650,0	-	650,0	-
55		Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018	350	-	-	-	-
56		Gemeinwesenarbeit	26	4.500,0	-	4.500,0	-
57	neu	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020	375	86.353,0	86.353,0	-	-
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	200,0	-200,0	-
Summe				367.773,6	100.042,3	267.731,3	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	102,3	111,2	-	8,9
6	59,0	-	59,0	-	4	39,0	6,2	59,0	26,2
-	-	-	-	-	-27	569,1	965,2	-	396,1
1	100,0	-	100,0	-	-	-	-	100,0	100,0
-	-	-	-	-	-	-	15,8	-	15,8
4	275,0	-	275,0	-	-	-	-	100,0	100,0
1.300	4.969,3	2.100,0	2.869,3	-	434	9.449,5	5.434,1	4.151,1	135,7
32	9.987,1	3.904,0	6.083,1	-	66	12.189,2	7.177,3	5.884,8	872,9
4.180	34.998,6	3.800,0	31.198,6	-	2.013	31.792,5	5.551,8	19.587,0	-6.653,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
330	1.180,0	-	1.180,0	-	28	963,3	135,4	1.180,0	352,1
15	500,0	-	500,0	-	10	433,2	26,6	500,0	93,4
-	-	-	-	-	639	18.361,9	17.969,3	-	-392,6
35	3.467,3	3.467,3	-	-	33	3.573,4	3.573,4	-	-
6	2.280,0	-	2.280,0	-	5	1.384,4	50,3	2.280,0	945,9
230	119.475,6	-	119.475,6	-	243	92.351,7	250,2	96.230,8	4.129,3
240	4.600,0	-	4.600,0	-	182	2.864,4	126,9	3.100,0	362,5
5	300,0	-	300,0	-	20	108,5	-	300,0	191,5
180	-	-	-	-	300	4.115,9	4.115,9	-	-
26	4.300,0	-	4.300,0	-	5	112,7	-	1.800,0	1.687,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	45,9	-	45,9
	229.293,0	13.421,3	215.871,7	-		217.402,5	50.177,5	177.449,3	10.224,3

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 9. Dezember 2015 (StAnz. 1/2016, S. 43).

Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 19. August 2015, StAnz. 37/2015, S. 932.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Bürgerengagement, Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich, Unterstützung von Freiwilligenagenturen die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind, Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen für Koordinierungsarbeit, Qualifizierung im Freiwilligenengagement, Förderung von Patenschaften im Flüchtlingsbereich, Hospizarbeit und Anschubfinanzierung von finanzschwachen Hospizvereinen. Förderung der Kinderpalliativarbeit einschließlich Anschubfinanzierungen. Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachtagungen, Veranstaltungen sowie die Erstellung von Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

B. Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15-18 jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Flüchtlingshilfe kann zusätzlich gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften).

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	160	200	137	132	155
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken</u>						
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	%	0,28	0,30	0,30	0,4	0,3
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Anzahl	6.600	6.200	6.493	6.153	5.805
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,15	2,50	2,18	2,3	4,10

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.750.000	2.800.000	950.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.750.000	2.800.000	950.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	950.000	950.000	2.688.099
Landesmittel (Neubewilligung)	2.800.000	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	30.400
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.750.000	3.750.000	2.718.499

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Chancengleichheitsmaßnahmen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming
- B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

- A. Frauen und Männer (vier bis sieben Maßnahmen)
- B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit (eine institutionelle Bewilligung)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit</u>						
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	145	145	178	151	134
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	12	12	18	16,6	15,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	6,27	11,40	10,20	11,42	11,41

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	208.000	208.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	208.000	208.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	193.266
Landesmittel (Neubewilligung)	208.000	208.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	208.000	208.000	193.266

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Frühförderung Behinderter

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landeswohlfahrtsverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 30 und 56 Sozialgesetzbuch IX, Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Spezielle Frühförderstellen der Autismus-Therapieinstitute bieten autismspezifische Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung an. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen und Evaluierungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte sowie autistische Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und freigemeinnütziger Träger
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins
- C. Zuwendung an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Institute, Universitäten

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>						
Leistung A - Förderung pro Kind -	€	729,00	728,00	729,00	560,00	581,00
Leistung A - Anzahl der geförderten Kinder	Anzahl	1.191	1.193	1.191	1.192	1.152
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>						
Leistung A - pro 100 € Fördersumme	€	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20
-						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrererlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	999.704
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.000.000	1.000.000	999.704

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Preise und Auszeichnungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessen Agentur (HA)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Förderpreise in der Kinder- und Jugendarbeit - Würdigung besonderen freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit.
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen und Institutionen, die in den 3 Lebensphasen: Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Senioren besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst
- G. Partizipationspreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen auch zur Förderung der Demokratie.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Verbände.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisgelder	Anzahl	5	5	4	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</u>						
Verhältnis der zu Vorschlägen auf- geforderten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Ver- hältnis	35:30	35:30	43:54	46:41	55:41
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	%	16:84	16:84	20:80	20:80	23:77
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	%	40:60	40:60	36:65	0	40:60
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	%	28:72	28:72	28:72	24:76	22:78
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung G)	%	8:92	35:65	4:96		

5 Preisgelder (A bis C, E und G) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	85.000	85.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	85.000	85.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.
8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	65.979
Landesmittel (Neubewilligung)	85.000	85.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	85.000	85.000	65.979

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Schutz von Frauen vor Gewalt

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513);

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Prävention der Gewalt, insbesondere der geschlechtsspezifischen Gewalt, soll weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten insbesondere zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt gestärkt werden. Dazu sollen Zuschüsse zur Förderung von Projekten sowie Maßnahmen und Hilfen, die sowohl vorbeugend als auch zur Verbesserung der Unterstützung für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen ausgerichtet sind, gewährt werden. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben gewährleisten, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Projekte im Bereich der häuslichen Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	12	15	10	10	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe</u>						
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten	Anzahl	500	1.500	387	977	-
Klientinnen-/Klientenkontakte	Beratungen				6.620	8.518
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen	Anzahl	60	50	40	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	9,84	3,86	2,76	2,90	2,99

Ziff.6.2.1 ist ab 2015 mit der Anzahl betreuter/beratener Klientinnen/Klienten neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurden die Beratungen gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	517.500	517.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	517.500	517.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 41 (Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	350.214
Landesmittel (Neubewilligung)	517.500	517.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	517.500	517.500	350.214

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Ausbildung für Benachteiligte

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Fördergrundsätze "Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte vom 7. Juli 2010 (StAnz. 29/2010, S. 1785);

B. Fördergrundsätze "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" vom 19. April 2008 (StAnz. 19/2008, S. 1245)

C. Fördergrundsätze "Ausbildung in der Migration" vom 19. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1247)

D. Richtlinien für das Landesprogramm "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)" vom 22. Februar 2005 (StAnz. 12/2005, S. 1128);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Benachteiligten jungen Menschen soll durch Förderinstrumente des HMSI die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden; diese Förderinstrumente sind derzeit:

A. Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte;

B. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender;

C. Ausbildung in der Migration;

D. Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA);

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderinstrumentes C eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

a) Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe begründen.

b) Träger, die betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren und die Alleinerziehenden unterstützen.

c) Träger, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe bereitstellen.

d) Kreise und kreisfreie Städte, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe (in Kooperation mit Trägern) bereitstellen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Plätze rd.	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Benachteiligten jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen</u>						
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AKZ	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Alleinerziehende	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Ausbildung in der Migration	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AstA	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AKZ	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Alleinerziehende	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Ausbildung in der Migration	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AstA	Euro					

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	200.000	200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	200.000	200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
 8.4 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	261.240
Landesmittel (Neubewilligung)	200.000	200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	577.005
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	200.000	200.000	838.245

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Hessisches Arbeitsmarktprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA) - weggefallen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz
(die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro p. a. an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet);

Fach- und Fördergrundsätze "Passgenau in Arbeit (PiA)" vom 9. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1243);
Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 31. März 2008, (StAnz. 17/2008, S. 1164).

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Das Land unterstützt mit diesem Programm die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Leistungen zur Erwerbsintegration und stellt mit dem Programm "PiA" dafür Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln will das Land die SGB II Träger ermutigen, das System der Erwerbsintegration in den Regionen weiterzuentwickeln sowie innovative Ansätze zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erproben und anzuwenden.

Im Rahmen des Budgets können die Maßnahmenarten

- 2.1 - Kompetenzen fördern;
 - 2.2 - Innovation und Hilfen zur Verbesserung sowie Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Klientel des SGB II und SGB XII;
 - 2.3 - Kommunale soziale Leistungen zur Eingliederung;
 - 2.4 - Beratung und Hilfen bei Existenzgründungen und
 - 2.5 - Organisationsentwicklung und interne Weiterbildung
- in freier Kombination umgesetzt werden.

- B. Beratung, Begleitung und Förderung auf dem Weg in Beschäftigung

Spezielle Maßnahmen und Angebote für den Wiedereinstieg von Müttern und Vätern sollen über das Programm "Beruflicher Wiedereinstieg in Beschäftigung oder Existenzgründung" gefördert werden. Ziel ist die Verbesserung der Wiedereinstiegschancen von Frauen (ggf. auch Väter) und die Förderung der Erwerbsbeteiligung der sogenannten "Stillen Reserve". Es gilt langfristig tragbare Strukturen unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit, den SGB II Trägern, der Kommunen, der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der freien Träger zu initiieren.

Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Programm gesteuert werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bereitstellung von Budgets für Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik an die kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II sowie Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte als Träger nach SGB II, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik sowie freie Träger und Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte - weggefallen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI);
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit §§ 19 und 20 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (für Förderprogramme der Jugendberufshilfe).

Im Übrigen freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz:

- A. Fördergrundsätze "Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)" vom 19. März 2008, (StAnz. 15/2008, S. 1024);
- B. Fördergrundsätze "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" vom 12. September 2007, (StAnz. 40/2007, S. 1933);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Junge Benachteiligte sollen durch die Förderinstrumente des HSM zur Ausbildungsreife gebracht werden. Diese Förderinstrumente sind derzeit:

- A. das Budget 2010/2011 für Ausbildungsvorbereitung (Nachfolge von FAUB);
- B. "Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen";
- C. Modellfirma "Unternehmen Hessen";
- D. Modellprogramm "Junge Menschen in Berufe mit Zukunft"

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Wirtschaftsnaher Träger.
- B. Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, sonstige Träger.
- C. Wirtschaftsunternehmen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
 8.5 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kommunalisierung sozialer Hilfen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 23. August 2013 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- besondere sozialpolitische Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

26 Gebietskörperschaften

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahlungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge						
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	400	400	412	406	408
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	6.518	6.423	6.578
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	5.500	5.500	8.361	7.833	7.169
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige) *)	Anzahl	23.000	23.000	22.660	23.756	20.360
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	1.700	1.700	1.108	1.096	1.308
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.600	1.600	1.232	1.176	1.259
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	Anzahl	10.000	10.000	10.787	10.067	9.649
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen	Anzahl	200	200	317	299	213
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	62	62	62	76	66
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	20.000	20.000	19.146	21.431	22.648
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	4.700	4.700	4.374	7.391	6.861
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	2.000	2.000	1.381	2.241	2.101
Als geeignet anerkannte Schuldnerberatungsstelle	Anzahl	66	66	66	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,1	1,1	0,70	0,8	0,9

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	19.225.700	19.225.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	19.225.700	19.225.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	19.225.700
Landesmittel (Neubewilligung)	19.225.700	19.225.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	19.225.700	19.225.700	19.225.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Rahmenübereinkommens (1998) des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

Rahmenvereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen vom 12. März 2014.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Der Hess. Landesverband vertritt zum einen die Interessen der Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z.B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.) Zum anderen betreibt der Landesverband Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land fördert hier die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

B. Daneben werden Projekte gefördert, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.</u>						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900	900	900	900
Maßnahmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	6,00	3,00	6,75	3,00	2,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	265.000	265.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	265.000	265.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	254.000
Landesmittel (Neubewilligung)	265.000	265.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	265.000	265.000	254.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz S. 747)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Beratung von alten Menschen in Angelegenheiten des altengerechten Wohnens.
- B. Maßnahmen der offenen Altenhilfe wie zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen, sonstige Veranstaltungen etc.
- C. Maßnahmen der Seniorenpolitischen Initiative und der Marke "Aktion Generation". Vorgesehen sind: Fördermaßnahmen der Senioren- und Generationenarbeit, Förderung von Modellprojekten, Veröffentlichungen/Dokumentationen, Internetdarstellungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Wettbewerbe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	17	67	8	12	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen</u>						
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte	135	135	134	132	130
Anzahl der Projekte im Rahmen der SPI und Anzahl der beworbenen Kommunen der Aktion Generation	Anzahl	15	12	15	9	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	13,20	13,20	10,70	7,20	6,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	539.900	539.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	539.900	539.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	57.913
Landesmittel (Neubewilligung)	539.900	539.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	445.339
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	539.900	539.900	503.252

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 45 a-d SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung von Modellvorhaben und landesweiten Vorhaben im Bereich ambulanter Versorgungskonzepte und -strukturen für demenziell Erkrankte zur Verbesserung der ambulanten häuslichen Versorgung einschließlich der wissenschaftlichen Begleitforschung. Ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Die Förderung von Modellvorhaben erfolgt im Rahmen des § 45c Abs. 4 SGB XI. Nach § 45c Abs. 4 Satz 5 sind die Modellvorhaben wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen erfolgt im Rahmen des § 45 d SGB XI. Finanzierung von Qualifizierungen für ehrenamtlich Tätige in Angeboten nach § 45 c und d SGB XI, die im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für bürgerschaftlich/ehrenamtliche Arbeit erfolgen.
- B. Nach § 45 d erfolgt die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen als auf wohnortnaher Ebene arbeitende Beratungseinrichtung mit hauptamtlichem Personal, die Dienstleistungsangebote zur methodischen Anleitung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfegruppen anbieten und diese aktiv bei der Gruppengründung oder in schwierigen Situationen durch infrastrukturelle Hilfen (Räume, Beratung oder supervisorische Begleitung) unterstützen. Die Einbindung ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen in die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen wird ermöglicht. Das Engagement dieser Personengruppe im Rahmen der zu entwickelnden Pflegestützpunkte wird dadurch ebenfalls unterstützt und gefördert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	22	25	28	31	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>						
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl	21	6	19	22	19
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl	10	10	10	10	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	10,26	10,26	10,26	10,26	15,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	700.000	400.000	100.000	100.000	100.000	-
davon						
Landesmittel	700.000	400.000	100.000	100.000	100.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 46 Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	202.000	469.274
Landesmittel (Neubewilligung)	400.000	298.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	500.000	500.000	469.274

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention, § 5 und 8a und 8b Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz, § 1 Satz 2 SGB IX

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse zur Förderung:

- A. von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften für gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung (Sehbehinderte und Schwerhörige)
- B. des Landesverbandes der Gehörlosen für Angebote des Kommunikationsservice für Gehörlose (GL Kom) und zum Teil an gGmbH von Verbänden
- C. des Hessischen Koordinierungsbüros für Frauen mit Behinderungen
- D. von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen in Höhe von bis zu 25.000 € .
- E. Förderung von Maßnahmen und Veröffentlichungen zur Bewusstseinsbildung gem. Art. 8 UN- Behindertenrechtskonvention sowie zur Durchführung von Studien und Erhebungen als Grundlage der Umsetzung der UN -Behindertenkonvention in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bescheide	Anzahl	17	17	8		
Anzahl der Träger	Anzahl				11	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben</u>						
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	10.000	10.000	9.155	10.635	10.924
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Mitteleinsatz</u>						
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	27,70	27,70	20,86	15,60	16,47

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	302.000	302.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	302.000	302.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 47 Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	190.745
Landesmittel (Neubewilligung)	302.000	302.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	255
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	302.000	302.000	191.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23.Mai 2011 (StAnz., S. 747) .

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgebundene Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im Produkt 16 ist ab 2013 nur noch die Abfinanzierung vorgesehen.

Die Förderung entsprechender Maßnahmen erfolgt ab 2013 bei Kap. 17 32 - P 28 und, soweit Maßnahmen für Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, aus Kap. 08 06 - P 19.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH's

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Maßnahmen	Projekte					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung</u>						
Kosten pro geförderten Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektive Einsetzung der Mittel</u>						
Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Anzahl					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen aus Überzahlungen aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen fließen den Ausgabemitteln zu.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsmäßig liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	150.000	587.869
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	10.604
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	150.000	598.473

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17 (weggefallen):

Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion"

IPR-Nr.: 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Das Produkt wurde im Hinblick auf die inhaltlichen Änderungen seit 2013 umbenannt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenrichtlinie Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. September 2011 (eBAnz AT110 2011 B1)

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Bundesvorgaben.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Handlungsfeld "Berufsorientierung" sollen schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine verbesserte berufliche Orientierung erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und private Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	-	-	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Teilnehmende Schulen	Anzahl	-	-	69	69	69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	-	-	0,10	0,10	0,10

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	851.415
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	851.415

Bundesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

"hessenstiftung - familie hat zukunft"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 15. Juni 2004 durch die Karl-Kübel-Stiftung, Bensheim wahrgenommen. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Geschäftsführung.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

A. Karl-Kübel-Stiftung für die Geschäftsführung

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen						
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte	13	12	13	14	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung						
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	%	31,05	28,5	31,05	25,1	26,2

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	48.000	48.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	48.000	48.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	48.000
Landesmittel (Neubewilligung)	48.000	48.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	48.000	48.000	48.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils geltenden Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- modellhaften stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen,
- modellhafte Einrichtungen und Stätten der Jugend- und Familienhilfe.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie Träger sowie sonstige gGmbH's.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	2	2	1	5	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.</u>						
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	1.100	1.100	1.317	2.819	2.060
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5,00	7,00	3,56	7,31	4,26

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	750.000	–	550.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	750.000	–	550.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	750.000	750.000	34.289
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	768.366
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	750.000	750.000	802.655

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Angebote Fortbildungstage	Tage	40	35	40	31	36
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe						
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	18	18	17	15	17
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	700	700	608	600	846
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur						
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	1000	1.300	1.016	1.370	2.700

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	70.000	50.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	50.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000	20.000	40.667
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	118
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	70.000	70.000	40.785

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, für mobile Angebote der Jugendhilfe wie der Mädchenbus Nordhessen sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V.
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Jugend meets Politik, Durchführung des Girls Day - Boys Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Beteiligung am Präventionsprogramm "Prävention im Team" (PiT).
Maßnahmen und Aufwendungen zur Teambildung aus Personen von Jugendhilfe, Schule und Polizei, Trainings mit Kindern und Jugendlichen sowie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit incl. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Studien bzw. Evaluationen.
Zur Umsetzung können auch Mittel an einen anderen Einzelplan im Landeshaushalt abgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	9	9	9	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen</u>						
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	25.000	25.000	24.188	21.148	21.933
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5,00	6,00	4,03	5,21	8,40

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	431.000	366.000	65.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	431.000	366.000	65.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	-	250.781
Landesmittel (Neubewilligung)	366.000	381.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	381.000	381.000	250.781

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 16. Januar 2012 (Gemeinsames Ministerialblatt I, S. 142), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2013;

Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2012.

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit vom 01.01.2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Land) inkl. Weiterleitung von Bundesmitteln für internationale Jugendbegegnungen (soweit über den Landeshaushalt abgewickelt),
- B. Maßnahmen des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
- C. TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
- D. Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
- E. Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
- F. Maßnahmen neu gegründeter Jugendwerke,
- G. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche.

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Aus Landesmitteln freie Träger der Jugendarbeit, sowie aus Bundesmitteln und Mittel Dritter (z.B. Stiftung Dt. Jugendmarke) auch kommunale Träger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	15	20	12	14	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)</u>						
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	250	250	307	287	239
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	30,00	40,00	13,93	43,03	38,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	190.000	175.000	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	40.000	25.000	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	-	-	-	-

Finanzierung: Land (21,05 %), Jugendwerke (78,95 %)
sowie ggf. Bundesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	–	35.170
Landesmittel (Neubewilligung)	25.000	40.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	104.072
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	
Gesamt	190.000	190.000	139.242

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23 (weggefallen):

Offensive für Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entfällt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl					176
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Unterstützung der Tagespflege für Kinder über 3 Jahre. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>						
Anzahl geförderter Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder über drei Jahre betreuen	Personen					211
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems					640
geförderte Plätze für Schulkinder	Plätze					22.030
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder					39.902

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Entfällt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Familienpolitische Offensive

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.
Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen u. ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	8	7	8	7	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen weiter zum Familienland ausbauen.</u>						
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	20.000		12.000		16.000
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	38.000	38.000	35.827	37.085	27.264
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	13,22	7,80	7,60	7,60	7,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	230.000	230.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	230.000	230.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	200.479
Landesmittel (Neubewilligung)	230.000	230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.871
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	230.000	230.000	207.350

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Initiative für Kinder und Familien

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Adoption und Pflegefamilien sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen.
- B. Fonds künstliche Befruchtung;
- C. Diese Leistung ist weggefallen.
- D. Projekt "Hessen hat Familiensinn – Allianz für Familie“
- E. Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser
- F. Familienkarte Hessen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung, Informationen und Fortbildungen sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Adoption und Pflegefamilien. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter.
- B. Beteiligung an einem gemeinsamen Fonds mit der Industrie zur Unterstützung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung.
Das Projekt "Unterstützung betriebliche Kinderbetreuung" ist ab 2015 weggefallen.
- C. Diese Leistung ist weggefallen.
- D. Leistungen die im Zusammenhang mit dem Projekt "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie" stehen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Projekt "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie". Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen und Einzelpersonen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellung usw.
- E. Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser.
Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.
Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.

- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.
Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung des Familienmagazins usw.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Kampagnen	Anzahl	5	5	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewinnung von mehr Bewerber/-innen für den Beruf der Erzieher/-innen. Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern bei der U3-Kinderbetreuung. Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung. Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Familien.</u>						
Anteil der Familien in Hessen, die Familienzentren nutzen (Kennzahl bis 2014)	%				8,5	8,6
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen (neue Kennzahl ab 2015)	%	2,3	2,0	2,2		
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	125.000	160.000	120.983	152.501	137.775
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	16,51	18,08	28,09	27,63	25,47

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.865.000	3.465.000	200.000	200.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.865.000	3.465.000	200.000	200.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Die Leistung B des Förderprodukts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 46 (Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen) - Leistung B.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.8 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.9 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Erlöse aus Sponsorengeldern.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	215.000	2.150.656
Landesmittel (Neubewilligung)	3.465.000	3.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	47.726
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.665.000	3.665.000	2.198.382

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Maßnahmen der Suchthilfe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Hausmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	18	43	38	34	37
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>						
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	78	78			
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	21.000	21.000	19.084	19.084	19.681
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,94	4,50	1,46	2,20	7,21

Die Kennzahl "Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten" weicht im Ist stets von der zum Jahresabschluss gemeldeten Zahl ab, da die um Doppelmeldungen bereinigten Zahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt feststehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.600.000	1.600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.600.000	1.600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 29 Gesundheitsförderung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.091.395
Landesmittel (Neubewilligung)	1.600.000	1.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.938
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.600.000	1.600.000	1.113.333

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Früherkennung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- A. Neugeborenen-Hörscreening: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum
- B. Rachitisprophylaxe: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt
- C. Sprachstandserfassung: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Gesundheitsämter und Kindervorsorgezentrum
- D. Kindervorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung): Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum
- E. Neugeborenen-Stoffwechselscreening: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 856),

Vereinbarung zur Rachitisprophylaxe vom 01.01.2006, 1. Nachtragsvereinbarung vom 22.10.2012
Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und diesen vorbeugen zu können. Hierzu wird durch Beschäftigte der Universitätsklinik Frankfurt das ärztliche Fachpersonal der Akutkrankenhäuser geschult. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt.
- B. Aufwendungen zur Verhütung von Rachitis und Karies bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Kosten für die Rachitisprophylaxe werden von den Krankenkassen in voller Höhe übernommen. Das Land Hessen stellt durch die zentrale Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verteilung durch die Gesundheitsämter eine qualitativ gleichwertige und flächendeckende Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sicher.
- C. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Alle sprachauffälligen Kinder werden individuell erkannt und auf freiwilliger Basis so weit wie möglich in den Einrichtungen gescreent bzw. einer adäquaten Therapie zugeleitet. Aufbau eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung. Förderung von Projekten, die die Sprachentwicklung von Kindern fördern und Maßnahmen/ Programme, die eine Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- D. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Kinderarztbesuche, sowie entsprechende Auswertungen.
- E. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Durchführung des erweiterten Neugeborenen Stoffwechselscreenings anfallende Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV abgedeckt sind.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Universitätsklinikum Frankfurt.
- B. Pharmazeutische Unternehmen.
- C. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter) und universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- D. Universitätsklinikum Frankfurt.
- E. Universitätsklinikum Frankfurt, Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	24	24	24	33	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern.</u>						
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	%	100	98	100	98	98
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	%	20	25	15	10	11
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kinderschutzgesetz teilgenommen haben.	%	98	98	98	99	98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung</u>						
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro	3,03	2,30	2,52	2,40	2,30

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.565.000	2.370.000	88.000	88.000	19.000	-
davon						
Landesmittel	2.565.000	2.370.000	88.000	88.000	19.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.393.693
Landesmittel (Neubewilligung)	2.370.000	2.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	709.389
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.370.000	2.250.000	2.103.082

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

Die Förderungen wurden eingestellt. Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Regierungspräsidium Darmstadt und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens;

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens - Teil ESF vom 28. März 2004;

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010, (StAnz. 2/2011, S. 55).

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen;

Förderung der Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens, z.B. pharmazeutisch-technische Assistentin und -assistenten, Rettungsassistentinnen und Assistenten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Masseurinnen / medizinische Bademeisterinnen und Masseur / medizinische Bademeister. Mit dieser Förderung werden Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen sicher gestellt, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, da diese Berufe nicht in andere Ausbildungsinitiativen des Landes einbezogen sind.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderproduktes eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Ausbildungseinrichtungen sowie andere Anbieter von Lehrgängen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
neu bewilligte Ausbildungsplätze	Anzahl	0	0	0	0	190
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in Gesundheitsberufen						
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen	%	0	0	0	0	100,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mitbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	0	0	0	0	55,60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	129.391
Landesmittel (Neubewilligung)	-	85.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	74.914
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	85.000	204.305

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Gesundheitsförderung

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention vom 28. Januar 2002.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Gesundheitspräventionsprogramme, Gesundheitsaufklärung und Gesundheitserziehung kontinuierlich gefördert. Diese Förderung erfolgt in den Lebensphasen Gesund Aufwachsen (Kinder, Jugendliche), Gesund Bleiben (Erwachsene, Männer-/ Frauengesundheit) und Gesund Altern (Senioren).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Verstetigung des Nachhaltigkeitsprojekts "Gesund Leben - Gesund Bleiben" (nachhaltige Förderung der Gesundheit als Erfolgsfaktor).
- Die Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele und der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene.
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Erziehung, zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen und Lebensbedingungen, für KASA (Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung), zu Modellprojekten, Projektentwicklung, Aufklärung, Fort- und Weiterbildung sowie Projektdurchführung. Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen u. Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung in Frankfurt

Landesverband AIDS-Hilfe e.V.

Plattform "Gesundheitsziele e.V.

Weitere Empfänger im Rahmen der Maßnahmen können sein: Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften, wissenschaftliche Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	4	3	4	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung						
Präventionsprojekte	Anzahl	5	10	12	8	11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effektive Maßnahmen und Beratung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,02	2,31	2,31	2,00	2,10

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	939.000	939.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	939.000	939.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 26 Maßnahmen der Suchthilfe.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	700.782
Landesmittel (Neubewilligung)	939.000	839.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	10.265
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	939.000	839.000	711.047

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen</u>						
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	55	55	55	60	50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	2,40	2,37	2,63	1,50	0,90

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	70.000	70.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	70.000	70.000	70.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333- Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

§ 96 Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I, S. 201), in der Fassung vom 10. August 2007 (BGBl. I, S. 1902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. September 2013 (BGBl. I, S. 3554).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften sowie heimatpolitischen Maßnahmen im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes; Beschaffung von Schriftgut und Kunstgegenständen aus Vertreibungsgebieten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landsmannschaften.

B. Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen, Preise einschließlich Rahmenkosten, Stipendien.

C. Beschaffung und Verteilung von Büchern und Zeitschriften aus Vertreibungsgebieten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Vertriebenenverbände, Landsmannschaften, Bibliotheken, Heimatmuseen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Institutionen	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.</u>						
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen	9.000	9.000	9.200	9.000	9.500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	15,00	10,00	21,22	12,50	3,24

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	600.000	600.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	600.000	600.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 In Einzelfällen dürfen beschaffte Bücher unentgeltlich abgegeben werden.
8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben und Stipendien erfolgen und die Aufwendungen für Preisvergaben bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	546.215
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.707
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	600.000	600.000	551.922

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	%	99	99	99	99	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,72	3,72	3,72	3,70	

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	357.000	357.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	357.000	357.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	357.000
Landesmittel (Neubewilligung)	357.000	357.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	357.000	357.000	357.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Integrationsmaßnahmen in der Fassung vom 17.02.2011 (StAnz. Nr. 11, S. 505).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess.
- B. Sprachfördermaßnahmen und integrationsbedingter Förderunterricht können auch für Bewerber bzw. Teilnehmer an den Kursen zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung für junge Zugewanderte in Hasselroth organisiert werden.
- C. Gefördert werden können auch Maßnahmen zur nachholenden Integration.
- D. Darüber hinaus können Veranstaltungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und von freien Trägern zum Thema Integration der Spätaussiedler finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger. Sprachfördermaßnahmen können auch von privaten Trägern durchgeführt werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	40	40	35	41	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern						
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen	280	280	250	280	288
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen	350	350	350	350	300
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hauptschulabschlüsse	Personen	55	55	55	55	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung	Euro	15,60	8,22	15,45	15,00	11,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	560.000	560.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	560.000	560.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	549.520
Landesmittel (Neubewilligung)	560.000	560.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.321
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	560.000	560.000	554.841

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:
Sprachförderung im Kindergartenalter
IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter vom (derzeit in Überarbeitung).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen, auch unter Einbeziehung der Eltern. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.
- B. Durchführung und Förderung von Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/Evaluationen/wiss. Untersuchungen und Modellprojekten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	500	450	638	327	337
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund</u>						
Anzahl teilnehmende Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen	Personen	17.000	17.000	17.602	16.470	16.584
Anzahl teilnehmender Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	1.500	1.650	1.481	1.595	1.585
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	4,48	2,50	4,48	2,50	2,70

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.200.000	4.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.200.000	4.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.559.476
Landesmittel (Neubewilligung)	4.200.000	4.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	57.425
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.200.000	4.200.000	3.616.901

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:
ESF-Arbeitsmarktprogramme - weggefallen
IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Fördergrundsätze "Impulse der Arbeitsmarktpolitik" (IdeA) vom 3. März 2004 (StAnz. 11/2004, S. 1200);
- B. Fördergrundsätze "Perspektive" vom 28. März 2008 (StAnz. 16/2008 S. 1087);
- C. Grundsätze zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen (werden z. Zt. erarbeitet).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 vom 31. März 2008 (StAnz. 17/2008, S. 1164);
sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006;

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit sollen aus Mitteln des ESF mittels geeigneter Programme und Projekte unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen einer Lösung zugeführt werden.

Die ESF-Arbeitsmarktprogramme sind:

- A. Programm "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)";
- B. Programm "Perspektive";
- C. Programme zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u.a. Programm zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Projekten mit innovativen Ansätzen zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform;
- B. Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen für besonders benachteiligte Gruppen in Abstimmung mit den Kommunen;
- C. Modellprojekte an Hochschulen oder zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung von Studierenden und Beschäftigten.
- D. Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Freie oder kommunale Träger, Verbände, Vereine, Kammern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sowie Kommunen.
- B. Freie oder kommunale Träger (mit Zustimmung durch den kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII).
- C. Hochschulen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Programme	Anzahl		-		-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen zu einer Lösung führen.</u>						
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm IdeA	%		-		-	-
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm Perspektive	%		-		-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm IdeA	Euro		-		-	-
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Perspektive	Euro		-		-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Öffentlichkeitsarbeit im Betreuungswesen (Förderung LAG-Homepage, hessenweite Informationsmaterialien etc.), Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine, Agenturen u. private Anbieter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	6	6	4	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht						
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	60	55	65	53	52
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	700	850	1.000	1.007	1.083
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Beratungen	5.200	5.100	5.200	4.900	4.800
Anzahl Teilnehmer Curriculum Vorsorge (neu ab 2017)	Personen	400				

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	39,28	39,50	41,00	39,20	41,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	254.000	254.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	254.000	254.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	32.829
Landesmittel (Neubewilligung)	254.000	59.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.192
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	254.000	59.000	39.021

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, sowie zur Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze			-27	326	1.084
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 % bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013</u>						
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	%					38,4
U3 - Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	%			29,7	28,8	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro			0	0	0,60

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen), Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-396.348
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	965.418
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	569.070

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2014 abzuschließen. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Teilhabekarte

IPR-Nr. 511 Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Entwicklung einer Teilhabekarte soll erreicht werden, dass in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen und insbesondere Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten erhalten am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mit der Teilhabekarte sollen beispielsweise ein verbilligter oder kostenfreier Zugang zu entsprechenden Angeboten für die Anspruchsberechtigten geschaffen und ein einfacheres und verwaltungsökonomisches Antragsverfahren eingeführt werden.

Hierzu ist vorgesehen, gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine Einführung der Teilhabekarte - auch unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes - realisieren zu können.

Die Förderung deckt dabei alle mit der konzeptionellen Arbeit und der Einführung der Teilhabekarte in Verbindung stehenden Aufwendungen ab. Aus dem Förderprodukt können daher Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen und -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen gefördert werden, mit deren Beauftragung auch Institute oder Einzelpersonen betraut werden können. Dies umfasst auch die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen, wie unter anderem für Materialien.

Bis zum Haushaltsjahr 2014 war in diesem Förderprodukt der Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen" veranschlagt. Diese Leistung ist zum Haushaltsjahr 2015 weggefallen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Anbieter von Teilhabeleistungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl	1	1	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kooperation mit kommunalen Trägern						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,95	2,95	0		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.9 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	100.000	100.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Schulvorbereitungsjahr

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Die Förderung ist zum 31.12.2014 ausgelaufen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) in Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien, der Ziele und Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren. Ziel der qualifizierten Schulvorbereitung ist eine bestmögliche, individuelle Vorbereitung jedes einzelnen Kindes auf die Schule, die sog. "Schulfähigkeit" soll gestärkt werden. Hierbei sollen vier Bereiche besonders in den Fokus genommen werden: Sprachkompetenz, Bewegung und Motorik, soziale Kompetenz und Lebenspraxis (Erwerb von Kulturtechniken) sowie die Stärkung der lernmethodischen Kompetenz (das Lernen lernen). Darüber hinaus wird dem qualitätsvollen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine besondere Bedeutung zukommen.

Das Modellprojekt ist Ende 2014 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Entwicklung, Druck und Verteilung von Handreichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen), Maßnahmen zur Entwicklung von Instrumenten, die für eine erfolgreiche Durchführung des QSV erforderlich sind (z.B. Entwicklung eines Schulvorbereitungsscreenings), Maßnahmen zur Entwicklung von Fortbildungskonzepten und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Mittel für die Unterstützung von den Trägern und ggfs. anderen qualifizierten Personen (incl. Bewirtung), die für die Durchführung der QSV mitverantwortlich sind, bereitgestellt werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl				1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Angebot einer qualifizierten Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen</u>						
Anzahl der in der qualifizierten Schulvorbereitung geförderten Kinder	Kinder				1.330	1.400
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro				27,6	80,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Rückzahlungen an den Bund oder Dritte können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-15.842
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	15.842
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderung ist zum 31.12.2014 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung und Beweissicherung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen sowie zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Verträge	Anzahl	3	4	0	4	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen verbessern</u>						
betreute bzw. beratene Patienten/Klienten	Personen	500	500	358	647	216
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördersumme	Euro	4,49	1,16	3,21	1,61	1,77

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	275.000	275.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	275.000	275.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	275.000	175.000
Landesmittel (Neubewilligung)	275.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	275.000	275.000	175.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

A. "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)"

B. "Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Benachteiligte" vom 19. Dezember 2014 (StAnz. 5/2015 S. 51)

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Fachkräftesicherung und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

A. Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)

B. Hilfen für junge Menschen (AKZ);

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen, Monitoring, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Plätze	Anzahl	400	1.300	434	419	571
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit						
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	%	50,00	60,00	40,00	58,00	75,00
6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (IdeA)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%			82	85	
Anteil der geförderten männlichen Personen	%			18	15	
6.2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (AKZ)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%			27	33	
Anteil der geförderten männlichen Personen	%			73	67	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	7,60	6,40	11,50	9,50	9,50

Ziff. 6.1 bezieht sich bis einschließlich 2014 auf alle Förderinstrumente. Ab 2015 wird als Schwerpunktmenge nur noch die Anzahl der neu geförderten Plätze des Förderinstrumentes B gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.394.000	2.687.000	959.000	438.000	270.000	40.000
davon						
Landesmittel	2.294.000	587.000	959.000	438.000	270.000	40.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.100.000	2.100.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)",
 Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget".
 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch
 für Folgejahre ausgesprochen werden.
 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushalts-
 jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.418.200	1.842.900	3.638.950
Landesmittel (Neubewilligung)	587.000	1.162.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	587.238
Einnahmen (Neubewilligung)	2.100.000	2.100.000	
Gesamt	5.105.200	5.105.200	4.226.188

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:

Arbeitsmarktbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Produkt 44) erbracht.

Fördergrundsätze "Arbeitsmarktbudget" vom 19. Dezember 2014 (StAnz. 5/2015 S. 51)

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land unterstützt mit folgenden Förderinstrumenten die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer regionalen Arbeitsmarktförderung.

A) Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

B) Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"

Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Er wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.

Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte sowie Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten, SGB II Träger, Träger der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	32	32	67	30	30
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>						
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	%	95	100	100	100	100
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A) (Arbeitsmarktbudget)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%			42	53	
Anteil der geförderten männlichen Personen	%			58	47	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	18,50	9,30	10,00	5,50	5,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	5.034.300	5.034.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.130.300	1.130.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.904.000	3.904.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm "Passgenau in Arbeit (PIA)",
 Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan
 "Freiwillige Transferleistungen".
 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch
 für Folgejahre ausgesprochen werden.
 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushalts-
 jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.754.700	1.901.900	2.123.941
Landesmittel (Neubewilligung)	1.130.300	1.083.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.457.340
Einnahmen (Neubewilligung)	3.904.000	3.904.000	
Gesamt	8.789.000	6.889.000	5.581.281

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

A. Fördergrundsätze für "Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget"

B. Fördergrundsätze "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" vom 19. Dezember 2014 (St. Anz. 5/2015 S.51).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (St. Anz. 5/2015 S.47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den folgenden Förderinstrumenten soll die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten verbessert werden.

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten sowie zur Integration von Flüchtlingen.

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist möglichst effiziente - den Problemlagen entsprechende und an den Bedarfen vor Ort orientierte Angebote - auszustatten. Angesichts auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, insbesondere für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Vierwöchige Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

Des Weiteren ist Teil des Ausbildungsbudgets auch die Förderung für die Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	450	480	512	480	352
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	1100	3.700	702	1.600	1.264
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen						
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	%	45,00	50,00	x)	x)	x)
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	%	10,00	11,00	x)	x)	x)
x) Ist-Werte liegen erst nach Ausbildungsende vor.						
6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%			x)	44	
Anteil der geförderten männlichen Personen	%			x)	56	
x) Ist-Werte liegen erst Ende 2016 vor.						
6.2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (QuB)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%			41	42	
Anteil der geförderten männlichen Personen	%			59	58	

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	11,00	13,50	11,50	7,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	41.426.420	18.898.420	15.928.000	3.300.000	2.200.000	1.100.000
davon						
Landesmittel	37.558.420	18.898.420	12.060.000	3.300.000	2.200.000	1.100.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.868.000	–	3.868.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	14.840.480	10.965.300	20.129.312
Landesmittel (Neubewilligung)	18.898.420	15.573.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.868.000	3.868.000	3.876.152
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	37.606.900	30.406.900	24.005.464

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45 (weggefallen):

Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das 2011 begonnene Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau wurde bis ins Jahr 2013 durchgeführt und erweitert. Es wurden Träger und Kommunen bei der zügigen Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Einsetzen des Rechtsanspruchs im Sommer 2013 unterstützt und ein besonderer Anreiz zum Ausbau des Platzangebots in der Kindertagespflege gesetzt. Die Förderung ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entfällt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Plätze	Plätze					6.281
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Den Ausbau qualitativ hochwertiger U3-Betreuungsangebote in Hessen beschleunigen.						
Anzahl der im Förderjahr neu geschaffenen U3-Plätze	Plätze					3.699
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					0,97

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Entfällt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Hessischer Gesundheitspakt für die Jahre 2015 bis 2018.

Richtlinie zur Förderung von Regionalen Gesundheitsnetzen in den Jahren 2016 bis 2018

vom 12. Mai 2015, StAnz. 22/2015, S. 597.

Strategie Digitales Hessen, Kabinettsbeschluss vom 08. März 2016

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die medizinische Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

A. Hessischer Gesundheitspakt für die Jahre 2015 bis 2018

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung werden Maßnahmen ergriffen und Anreize gesetzt, damit

- a) sich mehr Medizin-Studierende für die Allgemeinmedizin entscheiden.
- b) sich mehr Ärztinnen und Ärzte in Regionen mit einem regionalen Versorgungsbedarf niederlassen.
- c) sich zukunftsfähige Organisationsstrukturen in der ambulanten Ärzteschaft etablieren, die attraktive Arbeitsbedingungen für den Ärztenachwuchs schaffen und vermehrt gleitende Praxisübergaben ermöglichen.
- d) die Erreichbarkeit von Gesundheitsdienstleistern insbesondere für in der Mobilität eingeschränkte Menschen im ländlichen Räumen gewährleistet ist.

B. Bildung regionaler Gesundheitsnetze

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen werden

- a) innovative, sektorenübergreifende Kooperationsformen in Form von regionalen Gesundheitsnetzen gefördert.
- b) der Aufbau von regionalen, sektorenübergreifenden Case- und Care-Management-Strukturen unterstützt.
- c) die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Aktivitäten zur Bildung von regionalen Gesundheitsnetzen und zur Fachkräftegewinnung für das regionale Gesundheitswesen unterstützt.

C. Versorgungsatlas

Es werden regelmäßig regionale Versorgungsanalysen erstellt, indem die Regionalen Gesundheitsreporte zu einem regionalisierten Versorgungsatlas weiterentwickelt werden. Neben einer Fortschreibung der bisherigen Analysen zur Versorgungsstruktur werden auch wissenschaftliche Untersuchungen und Auswertungen zur regionalen Entwicklung der Morbidität durchgeführt.

D. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen sollen laufende Projekte koordiniert und bestehende Informationen aufbereitet werden. In der Folge werden statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu analysieren und zu verbessern. Langfristig wird ein Qualitätskonzept für Hessen unter Beteiligung aller Akteure erarbeitet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

E. Strategie Digitales Hessen - Digitalisierung des Gesundheitswesens

Zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Digitalisierung des hessischen Gesundheitswesens finanziert. Ziel ist, telemedizinische und E-Health-Anwendungen zur

- a) Unterstützung von Innovationen und neuen Versorgungsformen,
- b) Verbesserung der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen,
- c) Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Gesundheits- und Pflegeberufen und zur
- d) Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen als Fachkräftesicherung im ländlichen Raum im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe einzusetzen.

Im Haushalt 2017 stehen Mittel für Projekte zur schrittweisen Einführung von elektronischen Fall- und Patientenakten sowie ähnlichen Anwendungen im Bereich E-Health und Telemedizin zur Verfügung.

Zur Erreichung der Ziele werden darüber hinaus bestehende EU-, Bundes- und Landes-Förderprogramme aus dem Bereich der Innovationsforschung, wie das Fachprogramm Medizintechnik des BMBF, das Landesprogramm LOEWE oder das Hochschul-Investitionsprogramm HEUREKA, mit einbezogen.

Aus diesen Mitteln können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Universitäten, Institutionen, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	330	330	28	32	37
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewährleistung insbesondere der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>						
Anzahl der in Hessen zugelassenen Hausärzte /-innen (Allgemeinmediziner, Internisten, Kinderärzte)	Anzahl			3.991	4.577	4.531
Teilnehmer an Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin	Anzahl	400	400	245	390	370
6.2.2						
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl	26	26	9	9	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	7,51	1,00	7,48	7,50	16,21

Die Zählgröße "Maßnahmen" umfasste in den Jahren 2012 bis 2014 die Zahl der geförderten Arztpraxen. Sie wurde ab dem Jahr 2013 um die Zahl der gebildeten Gesundheitsnetze bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ergänzt und wird ab dem Jahr 2016 um die Zahl der geförderten Famulaturen von Medizinstudenten erweitert.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.010.000	3.010.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.010.000	3.010.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 14 Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen.
 8.6 Der Ansatz der Leistung B des Produkts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 25 Initiative für Kinder und Familien - Leistung B.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	752.859
Landesmittel (Neubewilligung)	3.010.000	1.180.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	135.442
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.010.000	1.180.000	888.301

10. Laufzeit bzw. Befristung

Programm A - Hessischer Gesundheitspakt - befristet bis Ende 2018.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47 :

Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR), UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz §§ 5,6,7, 8a und 8b, 14

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK
- B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im Sinne der UN-BRK
- C. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
- D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten
- B. Personal- und Sachkostenförderung von Projekten mit Innovationscharakter, damit die Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.
- C. Förderung von Öffentlichkeitskampagnen zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen.
- D. Wissenschaftliche Evaluierung des Gesamtprozesses zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplanes sowie Publikationen und Studien durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Projekte und Modellregionen	Anzahl	22	15	10		
Anzahl der geförderten Modellregionen	Anzahl				7	6
Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl				4	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention</u>						
Maßnahmen in den Kommunen , Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	25	22	18	15	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Durchschnittliche Verwaltungskosten</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,15	3,15	3,15	3,20	3,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.200.000	600.000	150.000	200.000	250.000	-
davon						
Landesmittel	1.200.000	600.000	150.000	200.000	250.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen können unentgeltlich abgegeben werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 15 Förderung von Behindertenverbänden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	380.081
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	26.621
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	600.000	500.000	406.702

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 48:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel werden an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen) abgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt und von dort den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), mit Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und mit Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Soweit Bundesmittel als Erlöse veranschlagt sind, dürfen Bewilligungen auch unabhängig von den tatsächlich eingegangenen Erlösen bis zur Höhe der Zusagen des Bundes ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.600.247
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	13.761.658
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	18.361.905

Finanzierung: Landesmittel (55,9 %) und Bundesmittel (44,1 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Fonds Frühe Hilfen

ehemals "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 1. Juli 2012, in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Netzwerken Frühe Hilfen und Familienhebammen in hessischen Kommunen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015 vom 6. Mai 2013, (StAnz. S. 660), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Auf- und Ausbau und die Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen wird gefördert, ebenso die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen, sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 1. Juli 2012 geregelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weiterleitung an Dritte, freie Träger, Landesdienststellen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	35	35	35	35	35
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen</u>						
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	33	33	33	33	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	800	700	700	900	700
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,25	6,68	6,73	1,46	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.467.300	3.467.300	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.467.300	3.467.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Bundesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.10 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.11 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.573.433
Einnahmen (Neubewilligung)	3.467.300	3.467.300	
Gesamt	3.467.300	3.467.300	3.573.433

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern ist befristet.

Der Fonds Frühe Hilfen ist nach § 3 Absatz 4 Satz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen vom 25. September 2013, (StAnz. S. 1282), in der jeweils gültigen Fassung.
Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden. Mit Förderung insbesondere von:

- A. Maßnahmen und Projekte der Frühen Hilfen, die in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort eingebunden sind.
- B. Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes.
- C. Ergänzenden Förderungen zur Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
Förderung von Maßnahmen zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und –sicherung.
Förderung von Maßnahmen zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationshintergrund.
Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien usw.
- B. Gefördert werden können Präventionsprojekte sowie Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes.
Über das Förderprodukt können Modellvorhaben, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung gefördert werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Die Leistungen des Förderproduktes enthalten zudem Projekte zur Förderung der Elternkompetenzen und zur Beratung der Eltern. Umfasst werden auch Maßnahmen, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen.

Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen, bspw. Fortbildungen für die Netzwerkpartner, die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen sowie der Aufbau, Implementierung und Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen. Diese Projekte und Maßnahmen stehen in engem inhaltlichem Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" vom 1. Juli 2012 und des Fonds Frühe Hilfen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Präventionsprojekten, die sich an werdende Eltern, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern richten (Bereitstellung von Infos und Materialien) sowie Eltern und Jugendlichen in Erziehungs- und Betreuungsfragen Hilfestellung gewähren, u.a. Elterntelefone und Beratung im Internet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Gefördert werden sollen insbesondere Fortbildungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Informationsangebote für Kinder und Eltern (z.B. im Rahmen des Präventionstheaters "Trau Dich") und Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Hier soll neben einer Fördermöglichkeit für wissenschaftliche Institute eine Fördermöglichkeit für kommunale und freie Träger, Vereine und Verbände geschaffen werden, die die Mittel an wissenschaftliche Einrichtungen weiterleiten.

Aufwendungen zur Sicherung von Qualitätsentwicklung und- sicherung
Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, sowie Aufwendungen für die Bereitstellung von Materialien usw.

- C. Landkreise und Städte, bei denen die vom Bund im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung der Zwecke der Bundesinitiative nicht ausreichen, können im Rahmen der Regelungen in den Fach- und Fördergrundsätzen eine Aufstockung der Bundesförderung bewilligt werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weitergabe an Dritte, Freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	5	6	5	7	6

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen</u>						
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	12	15	14	19	30
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	75	120	79	69	55
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	70	70	68	8	23
Modellregionen "Keiner fällt durchs Netz"	Anzahl	0	0	0	1	2
Anzahl der Beratungsgespräche/ Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	2.200	2.800	2.156	2.838	2.412
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	2.800	2.700	2.791	2.690	2.690
Projektstandorte Gutscheine für Elternkompetenzkurse	Anzahl	0	0	12	12	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	14,33	11,69	19,54	5,11	2,50

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kennzahlen bei Ziffer 6.2.1 wurden von den Förderprodukten 21, 24 und 25 in das Förderprodukt 50 umgesetzt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.280.000	2.130.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.280.000	2.130.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 49 ("Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	150.000	150.000	1.463.981
Landesmittel (Neubewilligung)	2.130.000	2.130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	44.039
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.280.000	2.280.000	1.508.020

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.
 Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung der Inbetriebnahme zusätzlicher Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren - U3-Anschubförderung vom 9. Oktober 2014 (StAnz S. 959), geändert durch Richtlinie vom 4. Dezember 2015 (StAnz. S. 1399).

Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 2.500.000 Euro.
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der im Rahmen des U3-Ausbaus entstehenden zusätzlichen Betreuungskosten im ersten Betriebsjahr.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und Nr. 33.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.
- J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird in 2017 ein Betrag von 79,83 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- I. Zuweisung zur erhöhten Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung aufgrund der "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" (sog. Integrationsvereinbarung) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.
Hierzu wird in 2017 ein Betrag von 7,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 und ein Betrag von 2,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- J. Aus dem Förderprodukt können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/-kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.
Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Förderprodukt Nr. 50 und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und 33 abgeführt werden.
Zur Finanzierung der Betreuung von Kinder mit Flüchtlingshintergrund wird in 2017 ein Betrag von mindestens 29,15 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	250	230	243	223	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.						
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems			748	722	
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder			47220	45.480	
Anzahl der nach § 32 b Abs.1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	3.600	3.500	3.493		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,26	0,31	0,20	0,22	

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	162.711.500	158.711.500	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	162.711.500	158.711.500	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	924.700	906.000	91.774.342
Landesmittel (Neubewilligung)	158.711.500	115.475.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	245.899
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	159.636.200	116.381.600	92.020.241

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:

Förderung von Integrationsmaßnahmen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren" vom 5. Juli 2013, StAnz. Nr. 30, S. 909

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "MitSprache - Deutsch4U - Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete vom 15.03.2016, StAnz. Nr. 13, S. 370

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Folgende Förderungen von Integrationsmaßnahmen werden unter diesem Produkt zusammengefasst:

A) Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen:

Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises

B) Förderung von Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Zugewanderte:

Im Landesprogramm WIR" wird der Schwerpunkt auf die Bereiche interkulturelle Öffnung und Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und der Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Kommunen und Kreisen gelegt.

Das WIR-Programm ist ein verbundenes Förderprogramm mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

- die Förderung von WIR-Koordinationsstellen" in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements. Dies umfasst zum einen die Förderung der WIR-Koordinatorinnen und -koordinatoren zur Umsetzung der Interkulturellen Öffnung und der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur und zum anderen die Förderung von WIR-Fallmanagern zum Aufbau einer Struktur, die dafür sorgt, benötigte Hilfs-, Betreuungs-, und Qualifizierungs-, oder Alltagsangebote für Geflüchtete zu vermitteln,
- die Förderung von niedrigschwelligen Sprachfördermaßnahmen für Erwachsene mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthalt,
- die Förderung von innovativen Projekten für in Hessen lebende Zugewanderte und modellhafte Vorhaben zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die in die Kommunen verteilt wurden,
- die Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen- und lotsen. Die Arbeit der Integrationslotsen kann sich an Zugewanderte, die dauerhaft und rechtmäßig in Hessen leben und an Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die bereits in die Kommunen verteilt wurden, richten.
- Förderung der strukturellen Entwicklung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

Zur Zielerreichung können auch Fachtagungen durchgeführt sowie Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften mit Stiftungen wird ermöglicht.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C) Förderung niedrighschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden. Dabei können auch lernortnahe Kinderbetreuungskosten während der Kurse gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Preise und Auszeichnungen
b) Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung. Innovative Integrationsprojekte, Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen sowie der Professionalisierung der Migrantenorganisationen und zur Sprachförderung.
c) Förderung niedrighschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

- a) Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Vereine, Verbände
b) Kommunale, kirchliche und freigemeinnützige Träger.
c) Landkreise, kreisfreie Städte, Sonderstatusstädte sowie kommunale, kirchliche und gemeinnützige Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	400	240	182	207	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Geförderte Maßnahmen	Anzahl	700	550	825	830	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	4,66	4,92	5,69	8,32	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	8.850.000	8.850.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.850.000	8.850.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.744.191
Landesmittel (Neubewilligung)	8.850.000	4.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	120.248
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.850.000	4.600.000	2.864.439

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristet
- b) unbefristet
- c) unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 53 (weggefallen):

Modellregionen Integration

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm "Förderung von Modellregionen Integration" vom 04. April 2010 (StAnz. Nr. 18, 03.05.2010, S. 1300)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Projekt "Modellregionen Integration" wurde in enger Kooperation mit ausgewählten hessischen Kommunen und Kreisen bis Ende 2013 umgesetzt. Ziel ist es ein umfassendes und ganzheitliches Handlungskonzept für die Integration vor Ort zu entwickeln. Mit den Akteuren der Modellregionen sollen gemeinsam in einem partizipativen Prozess die Grundlagen für eine nachhaltige Integrationspolitik gelegt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder, vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen. Bestehende Anstrengungen vom Land Hessen und den Regionen sollen zielorientiert aufeinander bezogen und deren Wirksamkeit optimiert werden. Mit der Entwicklung und dem Einsatz von Integrationsindikatoren soll ein aussagekräftiges Monitoring den Prozess begleiten.

Die Modellregionen sind:

Stadt Offenbach

Stadt Wetzlar

Landkreis Hochtaunus

Stadt Wiesbaden

Stadt Kassel

Main-Kinzig-Kreis mit Hanau

Umsetzung von Kap. 05 02 im Nachtrag 2014.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Projektkoordination

b) Integrationsprojekte

Das Landesprogramm "Modellregionen Integration" endete mit Ablauf des Jahres 2013. Ergebnisse aus dem Programm sind das Förderprodukt 52 "Förderung von Integrationsmaßnahmen" ab 2014 eingeflossen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekt ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen, Vereine, freie Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Modellregionen	Stück					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Geförderte Maßnahmen	Stück					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent					

Wegen Umsetzung aus Kap. 05 02 keine Ist-Kennzahlen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Landesprogramm "Modellregionen Integration" ist bis Ende 2013 angelegt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 54:

Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt soll in enger Kooperation mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen erarbeitet und umgesetzt werden. Ziel ist es, für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des oder der Einzelnen zu fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. Dazu soll ein umfassendes und ganzheitliches Handlungskonzept entwickelt sowie mit den Akteuren gemeinsam in einem partizipativen Prozess die Grundlagen für eine nachhaltige Politik für Akzeptanz und Vielfalt gelegt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen sowie die historische wissenschaftliche Aufarbeitung der Schicksale von Opfern sexueller Diskriminierung. So ist in 2016 eine Studie zur historischen Aufarbeitung der Schicksale der Opfer des ehemaligen § 175 StGB (Unzucht zwischen Männern) in einer Größenordnung von bis zu 100.000 € geplant.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A) Landes- und Regionalkoordination sowie Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Politik für Akzeptanz und Vielfalt incl. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen.
- B) Wissenschaftliche Studien und strategische Partnerschaften mit Stiftungen, Vereinen und Organisationen, incl. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute und freie Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	30	5	24		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	14.000	20.300	6.870		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,89	6,60	0,24		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	650.000	600.000	50.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	650.000	600.000	50.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	108.469
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	600.000	300.000	108.469

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt ist bis Ende 2019 angelegt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 55:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 vom 21.07.2015 (StAnz. S. 840) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze		0	300		
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Maßnahmen	350	180			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
U3 - Betreuungsquote	%	34,5	34,0	29,7		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,61	0,30	0,61		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	16.905.100	17.674.300	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	16.905.100	17.674.300	-

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56:

Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" vom 27. August 2015 (StAnz. 37/2015 S. 931).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden. Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken. Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale, freie und private Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26			
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl			5		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	250	200			
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl			5		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Inanspruchnahme Fördermittel	%			19,00		
Verwaltungskosten je 100 € Fördermittel (neu ab 2016)	Euro	2,56	3,55			

Ziff. 6.3.1 ist ab 2016 mit den Verwaltungskosten je 100 € Fördermittel neu definiert. Im Jahr 2015 wurde die Inanspruchnahme der Fördermittel gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.500.000	4.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.500.000	4.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 1 - Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich (einschließlich Hospizarbeit) und mit Förderprodukt 52 - Förderung von Integrationsmaßnahmen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	112.666
Landesmittel (Neubewilligung)	4.500.000	4.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.500.000	4.300.000	112.666

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 57 (neu):

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085);
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), in der jeweils geltenden Fassung;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 20. Mai 2014 (StAnz. S. 522), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Maßnahmen	375				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren</u>						
Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahre	Prozent	34,5				
Betreuungsquote Kinder von 3 bis 6 Jahre	Prozent	93,6				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,61				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	86.353.000	17.332.000	23.007.000	23.007.000	23.007.000	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	86.353.000	17.332.000	23.007.000	23.007.000	23.007.000	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung zwecks Weiterleitung an den Bund.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen auch für die Folgejahre erteilt werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	17.332.000	-	-
Gesamt	17.332.000	-	-

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Altprogramme und sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen / Diverse

Angaben sind nicht möglich.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	45.944
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	45.944

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	90.170.300	3.617.300	13.084.029
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	277.603.300	225.675.700	235.153.917
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	9.872.000	9.804.000	16.414.492
	544	Produktabgeltung	267.731.300	215.871.700	218.739.425
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	3.149.689
7		Summe Erträge	367.773.600	229.293.000	251.387.635
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.984.800	4.754.800	6.794.686
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.500	10.500	413.300
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.974.300	4.744.300	6.381.386
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	362.778.800	224.528.200	209.819.137

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	789.010
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	789.010
14		Summe Aufwendungen	367.773.600	229.293.000	217.402.833
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	33.984.802
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	44.501
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	44.501
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	34.029.303
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	34.029.303
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	13.369.025
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	47.398.328

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	267.731.346	215.871.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	24.138.054	17.853.100
- Verpflichtungen Folgejahre	27.862.000	28.932.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	37.409.500	38.188.500
- Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	226.597.900	166.604.300

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 06 **Freiwillige Transferleistungen**

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
5. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	200 000	200 000	2 591 162
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	153	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	3 467 300	3 467 300	4 318 710
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	379 342
271	div	Erstattungen von der EU.	9 872 000	9 872 000	7 480 275
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	150 000	150 000	104 072

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	34 237 100	17 674 300	5 509 806
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
351	div	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	13 369 025
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	37 409 500	38 188 500	41 353 509
Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.			85 335 900	69 552 100	75 105 901

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
525	div	Aus- und Fortbildung.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	4 656
527	div	Dienstreisen.	—	—	—
529	div	Verfügun gsmittel.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 500	10 500	408 648
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 759 300	4 724 300	6 382 016

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	88 000
2019	88 000
2020	19 000
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	195 000

542	290	Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	290	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	4 653
547	div	10 000	10 000	12 984

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	139 185
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	104 086 800	90 358 900	51 060 952

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	12 540 000
2019	3 600 000
2020	2 300 000
2021ff	1 100 000
Gesamtverpflichtung	19 540 000

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
671	div Erstattungen an Inland.	125 600	125 600	24 478
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2018 20 000			
	2019 —			
	2020 —			
	2021ff —			
	Gesamtverpflichtung 20 000			
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	85 000	85 000	77 500
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	2 085 900	2 085 900	1 823 880
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	39 136 700	31 191 700	28 729 137
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2018 6 959 000			
	2019 1 638 000			
	2020 1 520 000			
	2021ff 1 040 000			
	Gesamtverpflichtung 11 157 000			
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	608 000	608 000	654 783
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	5 262 700	4 158 100	391 661
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	254 562
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	35 237 100	18 674 300	2 325 729
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2018 23 007 000			
	2019 23 007 000			
	2020 23 007 000			
	2021ff —			
	Gesamtverpflichtung 69 021 000			
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 080 000	1 230 000	1 511 128
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	550 000		
	2019	200 000		
	2020	—		
	2021ff	—		
	Gesamtverpflichtung	750 000		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	119 426 200	82 874 100	101 134 340
989	div Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	311 933 800	236 156 400	194 940 291
Abschluss Kapitel 08 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	200 000	200 000	2 591 162
2	Übertragungseinnahmen.	13 489 300	13 489 300	12 282 399
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	71 646 600	55 862 800	60 232 340
	Gesamteinnahmen.	85 335 900	69 552 100	75 105 901
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 799 800	4 764 800	6 812 957
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	151 390 700	128 613 200	83 156 139
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	36 317 100	19 904 300	3 836 857
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	119 426 200	82 874 100	101 134 340
	Gesamtausgaben.	311 933 800	236 156 400	194 940 291
	Zuschuss/Überschuss.	-226 597 900	-166 604 300	-119 834 391

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, die Verwaltungskostenerstattungen an den LWV zur Durchführung des Maßregelvollzugs, die Investitionszuschüsse zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen des Maßregelvollzugs, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe sowie der Landesanteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen - und der Ansatz bei Kap. 0805 Förderprodukt Nr. 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 und die Ansätze bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 24, 25, 34, 40, 50 und 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Unfallkasse Hessen	60.539	22.644,3	18.161,8	4.482,5	-
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	44	98.000,0	-	98.000,0	-
3		Investitionen Maßregelvollzug	-	3.627,2	-	3.627,2	-
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	1.800	21.927,1	16.526,0	5.401,1	-
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	265	1.450,0	955,0	495,0	-
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	832.138	1.140,1	472,1	668,0	-
7		Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-
8		Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	3	9.548,0	728,0	8.820,0	-
9	weg	Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes	-	-	-	-	-
10		Hilfen für psychisch kranke Menschen	24	2.900,0	-	2.900,0	-
90		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				161.236,7	36.842,9	124.393,8	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
61.418	21.566,0	17.196,8	4.369,2	-	63.590	20.812,2	17.136,8	3.786,0	110,6
45	96.000,0	-	96.000,0	-	47	93.558,6	4.384,2	92.000,0	2.825,6
2	12.016,4	-	12.016,4	-	1	4.568,0	324,2	10.860,0	6.616,2
2.000	22.900,1	18.172,0	4.728,1	-	2.088	15.864,9	16.549,9	7.100,0	7.785,0
300	1.648,0	784,0	864,0	-	305	1.763,5	811,7	750,0	-201,8
832.138	1.140,1	472,1	668,0	-	832.138	1.128,7	468,1	668,0	7,4
-	-	-	-	-	-	-33.500,0	-	-	33.500,0
1	1.263,0	421,0	842,0	-	1	1.838,2	612,7	2.200,0	974,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	2.900,0	-	2.900,0	-	-	-	-	2.900,0	2.900,0
-	-	-	-	-	-	-	94,1	-	94,1
	159.433,6	37.045,9	122.387,7	-		106.034,1	40.381,7	120.264,0	54.611,6

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Unfallkasse Hessen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII),
Satzung der Unfallkasse

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 60.539 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche:

Epl. 01 - Hess. Landtag

Epl. 02 - Hess. Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Ministerium der Justiz

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Epl. 08 - Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	60.539	61.418	63.590	60.340	60.340
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe						
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse						
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HMSI für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	300	280	270	240	230

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	22.644.300	22.644.300	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.482.500	4.482.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	18.161.800	18.161.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.675.360
Landesmittel (Neubewilligung)	4.482.500	4.369.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	17.136.790
Einnahmen (Neubewilligung)	18.161.800	17.196.800	
Gesamt	22.644.300	21.566.000	20.812.150

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07.05.1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786). Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Besuchskommission, der Patientenfürsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen

belegte Plätze am 30.06.2016: 364 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

belegte Plätze am 30.06.2016: 57 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt

belegte Plätze am 30.06.2016: 91 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

belegte Plätze am 30.06.2016: 135 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

belegte Plätze am 30.06.2016: 92 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 30.06.2016: 9 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 30.06.2016: 546

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugskliniken sowie unmittelbar in Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug Beteiligte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	44	45	47	47	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.						
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	12,5	13,7	12	11,9	12,2
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	1	0,5	2,6	1,3	0,96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich						
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	394	385	385,10	344,3	336

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	98.000.000	98.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	98.000.000	98.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabermächtigungen.
- 8.2 Bis zu 1 % eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	89.891.172
Landesmittel (Neubewilligung)	98.000.000	96.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.290.189
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	98.000.000	96.000.000	93.181.361

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 07.05.1953 (GVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A.Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 41.758.000,00 € (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2016: 41.758.000,00 €

Ausgaben bis 2016: 41.758.000,00 €

B.Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 48.301.037,00€ (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2016: 45.851.037,00 €

Bewilligungsvolumen 2017: 2.350.000,00 €

Ausgaben bis 2016: 42.641.448,00 €

Liquidität 2017: 2.972.500,00 €

C.Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigen.

D. Erstattungen zur Restabwicklung nicht mehr aufgeführter Baumaßnahmen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen und andere.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Große Baumaßnahmen	Anzahl	0	2	1	3	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.						
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	0	0	5	0	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich						
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	394	385	385,10	344,2	336

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.627.250	3.627.250	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.627.250	3.627.250	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	622.750	1.583.600	13.548.981
Landesmittel (Neubewilligung)	3.627.250	1.816.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	7.475
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	4.250.000	3.400.000	13.556.456

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Rentenempfänger	Personen	1.800	2.000	2.088	2.265	2.274
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	%	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	1,20	1,20	1,19	2,10	1,19

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	21.927.100	21.927.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.401.100	5.401.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	5.276.000	5.276.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	11.250.000	11.250.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Auszahlungen können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.541.403
Landesmittel (Neubewilligung)	10.677.100	10.862.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.732.040
Einnahmen (Neubewilligung)	11.250.000	11.319.000	
Gesamt	21.927.100	22.181.100	22.273.443

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

**Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus
IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 02. März 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungsempfänger	Personen	265	300	305	331	325
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	%	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	5,00	2,26	7,81	2,70	2,26

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 250-280
Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.450.000	1.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	495.000	495.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	955.000	955.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.270.693
Landesmittel (Neubewilligung)	1.450.000	1.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.450.000	1.450.000	1.270.693

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe. Es handelt sich um 689.154 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.
- B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Friedhofsfläche	qm	832.138	832.138	832.138	832.138	832.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe</u>						
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,40
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	11,0	11,00	7,73	11,90	5,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.140.100	1.140.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	668.000	668.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	660.641
Landesmittel (Neubewilligung)	668.000	668.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	468.082
Einnahmen (Neubewilligung)	472.100	472.100	
Gesamt	1.140.100	1.140.100	1.128.723

- a) Landes- und Bundesmittel.
b) Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Aufgrund der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 wurden die Mittel seit dem Haushaltsplan 2014 zu Kapitel 0805 Förderprodukt 39 umgesetzt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), geändert durch Richtlinie vom 11. Oktober 2012 (StAnz. S. 1212).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Restmittel wurden aufgrund der o.a. Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum 30. Juni 2014 an die 426 Kommunen in Hessen ausgezahlt.

Mit der Förderung sollte eine Unterstützung der Träger nach festgelegten Kriterien erfolgen, die nach der Veröffentlichung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung-MVO) am 30. Dezember 2008 aufgrund der am 1. September 2009 in Kraft getretenen Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufstocken mussten, um den Personalschlüssel entsprechend der neuen Mindestverordnung vorzuhalten, in Bezug auf die zusätzlichen Personalausgaben vom Stichtag des Inkrafttretens der MVO an.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl				6	2.006
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung der Träger bei der Umsetzung der neuen Mindestverordnung.</u>						
Anteil der geförderten Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Hessen	%				0,0	45,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro				0,0	0,2

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0805 Förderprodukt 39 (Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung), Kap. 0806 Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Empfehlung des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und Abschlussbericht des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich";

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012, in der jeweils geltenden Fassung;

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln, in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung über das Zweckvermögen "Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich" vom 5. Dezember 2015 und Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A.** Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach werden ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Weiterhin wird in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge ein Ausgleich gewährt (Rentenersatzleistungen). Die Fonds verfolgen auch den Zweck, bei der Aufarbeitung der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 zu unterstützen.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Soweit dies gewünscht ist, wird durch die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten und bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen gewährt; weiterhin erfolgt eine Beratung und Vermittlung von Leistungen aus den Fonds.

Die bundesweiten Fonds werden anteilig vom Bund, den westdeutschen Ländern, sowie teilweise der evangelischen und katholischen Kirche getragen. Der Anteil der hessischen Kommunen an den Fonds ist bei Kap. 1720 Förderprodukt 9 veranschlagt und wird diesem Förderprodukt zur Verstärkung zugeführt.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- B.** Auf der Grundlage des Abschlussbericht des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich", wurde ein Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich gegründet. Der Fonds sollte mit einem Mittelvolumen von 100 Mio. € ausgestattet werden. Die Länder sollen sich an den Kosten entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 2012 beteiligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Bundesweite Fonds (Fondsverwalter u.a.: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln) und Beratungsstellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fonds	Anzahl	3	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder</u>						
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	%	0,14	0,14	0,14	0,22	0,16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,63	8,44	1,81	1,20	1,0

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	9.548.000	4.184.000	2.601.000	921.000	921.000	921.000
davon						
Landesmittel	7.592.000	3.456.000	2.294.000	614.000	614.000	614.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.956.000	728.000	307.000	307.000	307.000	307.000

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.225.499
Landesmittel (Neubewilligung)	3.456.000	842.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	612.749
Einnahmen (Neubewilligung)	728.000	421.000	
Gesamt	4.184.000	1.263.000	1.838.248

Die Einnahmen umfassen den Anteil der Hessischen Kommunen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Betroffene ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 konnten bis einschließlich 31.12.2014 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen des Fonds bekunden. Die Vereinbarungen als Grundlage für die Gewährung von Leistung können in der Folgezeit geschlossen werden.

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" war ursprünglich bis 31. Dezember 2016 befristet. Aufgrund der Meldezahlen zum 31. Dezember 2014, sowie der Bearbeitungszeiten pro Fall wurde die Laufzeit des Fonds bis 31.12.2018 verlängert.

Die Meldefrist für Leistungen für Betroffene aus dem Fonds sexueller Kindesmissbrauch im familiären Bereich ist aufgehoben.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 (weggefallen):

Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Herrichtung einer geeigneten Therapieeinrichtung sowie Betrieb der Einrichtung (Verwaltungskostenerstattung).

Das Gesetz war befristet bis 31.12.2013. Das Förderprodukt entfällt künftig.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Einrichtung zur Sicherung und Resozialisierung Hessen gGmbH

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebene Einrichtungen	Einrichtungen					2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen Priorität eingeräumt</u>						
Entweichungen	%					0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Durchführung des ThUG erfolgt möglichst wirtschaftlich</u>						
Tagessatz*	Euro					0
*Es handelt sich um ein grobe Schätzung, da bundesweit noch keine Erfahrungswerte vorliegen.						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Landesmittel

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet bis zum 31.12.2013.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10 :

Hilfen für psychisch kranke Menschen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz (im Gesetzgebungsverfahren)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt. Stärkung der Selbsthilfe und Prävention; Einrichtung von Besuchskommissionen; Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie.

Für die Fälle der Freiheitsentziehung und Behandlung gegen den Willen psychisch kranker Menschen werden die allgemeinspsychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung und Behandlung beliehen und die Bestellung der leitenden Ärzte geregelt. Die Fachaufsicht über die Allgemeinspsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften (für Gesundheitsämter und unabhängige Beschwerdestellen), Mitglieder der Besuchskommissionen sowie unmittelbar an der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligte.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	24	24	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe						
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	24	24	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,50	1,50	0		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.900.000	2.900.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.900.000	2.900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.900.000	2.900.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.900.000	2.900.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90 : Sammler

Sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	94.147
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	94.147

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.611.900	29.408.900	34.378.472
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	124.393.800	122.387.700	120.264.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	124.393.800	122.387.700	120.264.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.231.000	7.637.000	5.997.284
7		Summe Erträge	161.236.700	159.433.600	160.639.756
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	94.000	94.000	24.287
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	24.287
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	161.142.700	158.422.600	100.615.289

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	161.236.700	158.516.600	100.639.576
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	917.000	60.000.180
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	917.000	5.309.960
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-917.000	-5.309.960
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	54.690.220
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	54.690.220
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	54.690.220

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	124.393.800	122.387.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	622.800	1.583.600
- Verpflichtungen Folgejahre	5.364.000	10.200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	917.000
+ Auflösung von Rückstellungen	6.231.000	-
- Wertberichtigungen Forderungen	-	7.637.000
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	125.883.600	120.491.300

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 07 **Besondere Transferleistungen**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	3 391 810

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	11 722 100	11 791 100	12 200 122
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	7 515 700	6 926 600	6 357 500

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	11 374 100	10 691 200	11 392 040
Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.			30 611 900	29 408 900	33 341 472

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

517	div	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	94 000	94 000	—
531	270	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	24 803
547	div	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	290	Sonstige Zuweisungen an Bund.	2 000 000	—	1 838 248
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	1 680 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		<u>Gesamtverpflichtung</u>	<u>1 680 000</u>		
632	244	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 500	3 500	4 175
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	102 040 100	100 040 100	94 304 160
636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	22 644 300	21 566 000	20 812 150
671	div	Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	244	Erstattungen an Ausland.	—	—	33 282
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 947 000	4 947 000	4 817 055
683	270	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so weit nicht unter 662).	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
686	290 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 184 000	1 263 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2018 921 000			
	2019 921 000			
	2020 921 000			
	2021ff 921 000			
	Gesamtverpflichtung 3 684 000			
687	244 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	18 332 600	18 586 600	18 670 745
	Baumaßnahmen			
711	312 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	4 250 000	3 400 000	13 556 456
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 07.	156 495 500	149 900 200	154 061 073

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	3 391 810
2	Übertragungseinnahmen.	19 237 800	18 717 700	18 557 622
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	11 374 100	10 691 200	11 392 040
	Gesamteinnahmen.	30 611 900	29 408 900	33 341 472
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	94 000	94 000	24 803
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	152 151 500	146 406 200	140 479 815
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	4 250 000	3 400 000	13 556 456
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	156 495 500	149 900 200	154 061 073
	Zuschuss/Überschuss.	-125 883 600	-120 491 300	-120 719 602

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
08 01	Ministerium	—	—	68.500	643.400	711.900
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.880.000	43.305.000	1.000.000	48.185.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	200.000	13.489.300	71.646.600	85.335.900
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	19.237.800	11.374.100	30.611.900
	Insgesamt:	—	4.080.000	76.100.600	84.664.100	164.844.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
26.790.200	11.624.000 —	217.900	—	—	543.978.200	582.610.300	-581.898.400
—	5.445.800 —	978.377.800	—	60.000	125.713.200	1.109.596.800	-1.061.411.800
—	4.799.800 —	151.390.700	—	36.317.100	119.426.200	311.933.800	-226.597.900
—	94.000 —	152.151.500	—	4.250.000	—	156.495.500	-125.883.600
26.790.200	21.963.600 —	1.282.137.900	—	40.627.100	789.117.600	2.160.636.400	-1.995.791.700

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	150.000	150.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	150.000	150.000	—	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	21.300.000	8.000.000	8.000.000	5.300.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	21.300.000	8.000.000	8.000.000	5.300.000	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	100.683.000	43.164.000	28.533.000	26.846.000	2.140.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	195.000	88.000	88.000	19.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.540.000	12.540.000	3.600.000	2.300.000	1.100.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	11.157.000	6.959.000	1.638.000	1.520.000	1.040.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	69.021.000	23.007.000	23.007.000	23.007.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	750.000	550.000	200.000	—	—
Kap. 08 07	Besondere Transferleistungen	5.364.000	2.601.000	921.000	921.000	921.000
631 00	Sonstige Zuweisungen an Bund	1.680.000	1.680.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.684.000	921.000	921.000	921.000	921.000
Insgesamt		127.497.000	53.915.000	37.454.000	33.067.000	3.061.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	2		Staatssekretär/in Erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
B 6	(001)	7		Ministerialdirigent/in davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
B 2	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	11		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	33		Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in Bes.Gr. R 3 besetzt werden davon 4 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
A 15	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	34	(35)	Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1/ R 2 besetzt werden davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
A 15	(008)	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	1		Gewerbedirektor/in
A 14	(001)	34	(33)	Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/innen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
A 14	(007)	7		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(010)	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	–		Veterinäroberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	9	(8)	Regierungsrat/rätin davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
A 13 h.D.	(006)	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(013)	–		Medizinalrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	0,5		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	51	(52)	Oberamtsrat/rätin

Kapitel 08 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
				davon 6 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	33	(34)	Amtsrat/rätin
				davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	31,5	(30,5)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–		Oberinspektor/in
A 10	(002)	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	–		Hauptsekretär/in
		280,5	(281,5)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
B 6	(000)	0,5					0,5														0,0
A 15	(000)	0,5					0,5														0,0
A 15	(001)	35,0													1,0						34,0
A 14	(001)	33,0								1,0											34,0
A 13 h.D.	(001)	8,0											1,0								9,0
A 13 g.D.	(001)	52,0												1,0							51,0
A 12	(001)	34,0														1,0					33,0
A 11	(001)	30,5								1,0											31,5
Versch.		88,0																			88,0
Zusammen		281,5						1,0	2,0			1,0	1,0		2,0						280,5

Zu Spalte 7:

Abgang: 0,5 Altersteilzeitstelle (kw) B 6

0,5 Altersteilzeitstelle (kw) A 15

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Stelle A 14

1,0 Stelle A 11

jeweils wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden

Zu Spalte 9:

Hebung 1,0 Stelle A 13 g.D. nach A 13 h.D.

Zu Spalte 10:

Abgang: 1,0 Stelle A 15, Umsetzung einer Planstelle A 15 zu Kapitel 02 01 (Geschäftsstelle Landesehrenamtsagentur)

1,0 Stelle A 12, Umsetzung einer Planstelle A 12 zu Kapitel 02 01 (Geschäftsstelle Landesehrenamtsagentur)

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 9	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 13 g.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(991)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(4)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	7	(6)	Höherer Dienst 1,0 Stelle kann mit einer Beschäftigten außertariflich besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	51,5		Gehobener Dienst davon 1 ku vgl. Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach Ausscheiden der Stelleninhaberin
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	81,5	(83,5)	Mittlerer Dienst davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2017 und 5 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Einfacher Dienst	(001)	–		Einfacher Dienst
Auszubildende	(001)	13		Auszubildende
		153	(154)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	6,0								1,0									7,0
M. Dienst	(001)	83,5									2,0								81,5
Versch.		64,5																	64,5
Zusammen		154,0								2,0	1,0								153,0

Zu Spalte 7:

Abgang: 2,0 Stellen mittlerer Dienst, kw zum Ende des Haushaltsjahres 2016

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Stellen höherer Dienst

Von den Stellen entfallen 2 Stellen - gehobener Dienst - auf die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

Ein ku-Vermerk nach Ausscheiden der Stelleninhaberin - gehobener Dienst -

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(4)	